DER
KAMPF UM SCHLESWIG
VON 1405—1435.

EINE VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

UNIVERSITÄT ROSTOCK

GENEHMIGTE

PROMOTIONSSCHRIFT

VON

ADOLF DAEHNE,
CAND. PHIL.

BERLIN 1881.
DRUCK VON W. PORMETTER.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553624_0148

Eine neue, bedeutsame Epoche beginnt für die nordalbingischen Lande seit der Belehnung Adolfs von Schauenburg mit der Grafschaft Holstein-Stormarn. Ihn hatte Herzog Lothar von Sachsen hierher gerufen, nachdem Graf Gotfried am 2. November 1110 im Kampf gegen die Slaven gefallen war. Gegen diese Feinde des Christenthums haben auch die ersten Schauenburger ihr Schwert oftmals ziehen müssen; besonders an Adolf II. fand Herzog Heinrich der Löwe einen tapferen Kampfgenossen. Als Lohn für seine Dienste erhielt der Graf das den Slaven abgenommene Wagrien. Sein Nachfolger aber musste alles im Stich lassen und aus dem Lande flüchten; der Dänenkönig breitete zu Anfang des XIII. Jahrhunderts seine Macht bis an die Elbe aus. Allein die entscheidende Schlacht bei Bornhövede (22. Juli 1227) machte seiner Herrschaft in diesen Gebieten ein Ende.

Auch in andrer Hinsicht ist dieser Tag für Nordalbingien von der höchsten Bedeutung: Hier wurden die Grenzen Holsteins gegen Osten und Westen auf Jahrhunderte fixirt. Denn mit den Holsten zugleich erfochten sich hier ihre Bundesgenossen, die Lübecker und Dithmarschen, die Unabhängigkeit. So oft die Schauenburger auch versuchten, sich Dithmarschen zu unterwerfen und einstmals über Lübeck ausgeübte Rechte zurückzugewinnen, es war stets ohne Erfolg, meist sogar mit den schwersten Verlusten für sie verknüpft. Daher blieb ihnen, wollten sie nicht auf jeden Machtzuwachs verzichten, nur der Weg nach Norden offen, denn im Süden zog ihnen die Elbe eine Schranke. Und schon bald nach der Bornhöveder Schlacht haben sie dorthin ihr Augenmerk gerichtet und Anknüpfungspunkte gesucht und gefunden. Die Bildung eines besonderen Herzogthums Süderjütland oder Schleswig von dänischer Seite trug wesentlich dazu bei, ihnen Gelegenheit zum Eingreifen zu bieten.

Einst war das Land nördlich der Eider von deutschen Stämmen bewohnt worden; in den Zeiten der grossen Wanderungen hatten sich Dänen hier festgesetzt. Zum Schutze gegen diese Nachbarn errichtete Karl der Grosse eine Grenzmark zwischen Eider und Schlei, die von den Ottonen noch weiter nach Norden ausgedehnt wurde. Unter den

fränkischen Kaisern gingen diese Gebiete verloren; die dänische Herrschaft erstreckte sich im Süden bis an die Eider. Zu wirksamerer Vertheidigung der Grenzen gegen die Angriffe der Holsten und Dithmarschen wurde i. J. 1115 der dänische Prinz Knud mit dem Beinamen Laward unter dänischer Lehnshoheit als Herzog von Schleswig mit dem Titel „Dux Daniae oder Jutiae“ eingesetzt.

Ueber ein Jahrhundert blieben die Herzoge in der Gefolgschaft des Königthums. Erst unter Abel (seit 1232 Herzog) begann das Streben nach grösserer Selbständigkeit. Aber ohne Bundesgenossen musste er im Kampf mit dem mächtigeren Königshause unterliegen. Wir sehen ihn vereint mit den Söhnen Graf Adolfs IV., seinen Schwägern, gegen den eigenen Bruder, König Erich, zu Felde ziehen. Als Abel 1250 selbst den dänischen Thron bestieg, erhielten die Grafen von Holstein durch einen Schiedsspruch die Stadt Rendsburg. Später traten diese für seinen Sohn Waldemar gegen die Ansprüche des dänischen Königs ein und gewannen dem Neffen das Herzogthum. Dafür wurden ihnen Besitzungen zwischen Eider und Schlei zunächst als Pfandschaften, 1288 als Eigenthum überwiesen.

Der kühnen und gewaltigen Politik eines Gerhard des Grossen gelang es, fast das ganze Herzogthum ausser Alsen von dem schwachen Herzog Waldemar V. als Pfand an sich zu bringen. Seine Söhne wussten wenigstens den Süden bis Flensburg mit dem wichtigen Gottorf festzuhalten. Als der letzte Herzog von Schleswig, Heinrich, 1375 ohne Erben starb, war es noch zweifelhaft, ob der Streit um seinen Nachlass zu Gunsten König Waldemars von Dänemark oder der Grafen von Holstein ausfallen würde. Aber Waldemar starb noch im October desselben Jahres ebenfalls ohne Erben.

In den Thronstreitigkeiten zwischen den beiden Enkeln König Waldemars nahmen die Grafen für den Mecklenburger Herzog Albrecht Partei. Trotzdem gelang es Margarethe, der Gemahlin Hakons von Norwegen, für ihren Sohn Oluf, den andern Prätendenten, in Dänemark Anerkennung zu finden. Worauf es aber den Grafen in diesem Kampf ankam, die Belehnung mit dem ganzen Herzogthum Schleswig, das erlangten sie auch von dieser Seite.

Die Kronen Norwegens und Dänemarks waren so auf einem Haupte vereinigt; der Königin hochstrebender Sinn wollte auch die Schwedens dazu gewinnen. Um dies unbehinderter und wirksamer gegen den Mecklenburger Prätendenten durchführen zu können, entschloss sie sich, die Grafen von Holstein mit dem Herzogthum Schleswig zu belehnen. Wie uns Detmar zum J. 1386 berichtet, fand dieser feierliche Act zu Nyborg statt. Schleswig wurde dem Hause Schauen-

burg als ein rechtes Erblehen zugesprochen, aber nur Einer sollte den Titel „Herzog“ führen. Dafür sollten die Holstenherrn dem Reiche Mannschaft uud Dienst thun.

Als König Oluf in jungen Jahren 1387 starb, wusste Margarethe für ihren Schwesterenkel, Erich von Pommern, die Huldigung durchzusetzen. Eine neue Belehnung der Grafen von Holstein mit dem Herzogthum mochte nothwendig sein; ob sie wirklich erfolgt ist, darüber ist von beiden Parteien viel gestritten worden. Die Bischöfe von Röskilde und Schleswig bezeugten, dass eine Belehnung zu Assens i. J. 1396 nicht stattgefunden habe[1]); während von angesehenen Holsten das Gegentheil behauptet wurde[2]). Jedenfalls blieb Herzog Gerhard in ungestörtem Besitz des Landes. Margarethe hielt den am 12. Juli 1392 mit den Holstengrafen geschlossenen Vertrag, worin festgesetzt war, dass man sich gegenseitig in den Besitzungen nicht hindern und den Frieden wahren wolle[3]).

So schien der Besitz des Herzogthums dem Schauenburger Hause gesichert. Herzog Gerhard war im besten Mannesalter und hatte eine reiche Nachkommenschaft. Neben ihm herrschten in der Grafschaft zwei jüngere Brüder, Albrecht und Heinrich. Als diese auch Ansprüche auf das Herzogthum erhoben, einigte man sich im J. 1397 dahin: Gerhard sollte ausser seinem Drittel in der Grafschaft das Herzogthum haben, aber zunächst nur auf neun Jahre. Den beiden jüngeren Brüdern blieben die beiden andern Drittel in Holstein[4]).

Aber ein unheilvolles Verhängniss brach über das blühende Geschlecht herein. Graf Albrecht fiel 1403 auf einem Beutezuge in Dithmarschen. Den Tod des Bruders und andre Unbill zu rächen, unternahm Herzog Gerhard 1404 einen Feldzug gegen dies Nachbarvolk. Auf dem Rückzuge verlegten die Dithmarschen dem Heere den Weg; es kam zu einem Treffen, in dem der Herzog blieb. Mit ihm starb die Blüthe des Adels und der Bauernschaft.

So haben im Kampf gegen das tapfre Bauernvolk zwei Fürsten in noch jungen Jahren ihren Tod gefunden. Graf Albrecht hinterliess keine Erben, Herzog Gerhard drei Söhne und zwei Töchter; der älteste Sohn Heinrich war 7, der zweite, Adolf, ungefähr 3 Jahr alt; der jüngste, Gerhard, wurde erst nach dem Tode des Vaters geboren. Für ihre unmündigen Kinder übernahm Herzogin Elisabeth die Re-

---

[1]) Schleswig-holst. Urkundensammlung II p. 377.
[2]) Langebeck, Scriptores rer. Danic. VII p. 335 u. 342.
[3]) Schleswig-holst. Urk. II p. 369.
[4]) Schleswig-holst. Urk. II p. 378.

gierung; ihr stand eine Vormundschaft zur Seite, die Herzog Gerhard eingesetzt, bevor er in den für ihn so unheilvollen Feldzug ging: Erich Krummendiek, Siegfried Sesteden, Laurentius Hesten cum sociis suis, wie der Presbyter Bremensis sagt.

Noch aber lebte der jüngste Bruder Herzog Gerhards, Graf Heinrich. Er befand sich damals in der Fremde, im J. 1402 war er Bischof von Osnabrück geworden. Als er von dem letzten schweren Unglücksfall, der sein Haus getroffen, Kunde erhielt, gab er sein Bisthum auf und kehrte nach Holstein zurück[1]).

Seine Heimkehr verdross die Grossen des Landes, und auch die Herzogin war misstrauisch gegen den Schwager. Aber die Waffen entschieden bei Bramstedt für ihn. Elisabeth sah sich genöthigt mit ihm am 13. September 1404 einen Vergleich einzugehen[2]). Heinrich erhielt ein Drittel der Grafschaft mit Segeberg und Rendsburg und von dem Drittel, das sein Bruder Albrecht hinterlassen, die Stadt Itzehö, den Osterhof, Schloss Trittau, die Stadt Oldeslo und das Land Stormarn. Von diesem zweiten Drittel fiel den Söhnen der Elisabeth Kiel und das Kirchspiel Neumünster zu. Dafür musste der Graf ausdrücklich auf jede Theilnahme an der Vormundschaft verzichten.

Wenn sie auch dann bald darauf (am 20. November 1404) gemeinsam den Frieden mit den Dithmarschen abschlossen[3]), zu rechter Einigkeit konnten sie nicht gelangen. Darunter musste das Land schwer büssen. Die Schilderung, die uns der Presbyter am Ende des 32. Kapitels giebt, wird für die Zustände jener Zeit sein: Zwiespalt unter den Regierenden, Unsicherheit der Strassen, Bedrückung der Unterthanen. Gänzliche Verwirrung war eingerissen.

Nichts lockt den Nachbar mehr ins Land, als wenn dies, durch innere Streitigkeiten und Parteiungen zerrissen, an der vollen Entwicklung seiner politischen Macht verhindert ist. Und diese Lande hatten einen Nachbar, der seine Ansprüche an das Herzogthum nur aufgegeben hatte, um eine Krone zu gewinnen. Die kluge Margarethe hatte erreicht, was sie erstrebt: Dänemark, Norwegen und Schweden

---

[1]) Es wird nicht mit Waitz (Geschichte Schlesw.-Holst. Bd. I. p. 294) anzunehmen sein, dass Graf Heinrich wahrscheinlich schon nach dem Tode Albrechts sein Bisthum aufgegeben habe; gewiss würde er sonst von seinem Bruder bei der Einsetzung der Vormundschaft berücksichtigt worden sein. Auch sagt Potthast (Biblioth. hist. medii aevi, Supplement p. 376): Bischof Heinrich nahm 1404 Urlaub, ohne wiederzukehren.

[2]) Urk. bei Jahn, Danmarks polit. milit. Historie p. 489.

[3]) Urk. in Michelsens Dithm. Urkundenbuch p. 30.

waren seit 1397 unter einem Scepter vereint. Sie hatte die Jahre benutzt, ihre Herrschaft zu befestigen. Wie ganz anders waren die Zustände jetzt als im J. 1386! Das Verhältniss hatte sich umgekehrt. Damals war Holstein einig und stark, jetzt war es Dänemark.

So musste denn in der ehrgeizigen Frau der Gedanke erwachen, was sie damals preisgegeben, nun wiederzugewinnen: die Ansprüche auf das Herzogthum Schleswig wieder aufzunehmen und durchzufechten.

Zwei Wege soll sie dem dänischen Reichsrath vorgeschlagen haben, um zum Ziele zu gelangen: entweder müsse man für die jungen Grafen als Rächer ihres Vaters gegen die Dithmarschen eintreten, oder man müsse „successive per bonam fidem“[1]) die Schlösser des Herzogthums durch Bestechung der Grossen des Landes an sich bringen. Ihrem Character gemäss zog die Königin die Mittel der Klugheit denen der Gewalt vor.

Zunächst suchte sie das Vertrauen der Herzogin Elisabeth zu gewinnen. Bei ihrer unglücklichen Lage dem übermüthigen Treiben der Grossen gegenüber, die thatsächlich das Regiment in Händen hatten, bei der Furcht vor dem eigenen Schwager war es natürlich, dass die schwache und unselbständige Herzogin die helfende Hand der mächtigen Königin ergriff, die ihr so liebevoll für das Wohl ihrer Kinder und das des Landes besorgt entgegenkam. Sogar die Erziehung derselben überliess sie zum Theil Margarethen. Der älteste Sohn Heinrich wurde nach Dänemark, die eine der Töchter, Ingeborg, nach Schweden ins Kloster Wasteen gebracht[2]).

Bei der leichtgläubigen Herzogin bedurfte es nur schöner Reden; bei den Grossen des Landes kamen andere Mittel in Anwendung. Reiche Geschenke und grosse Versprechungen thaten hier ihre Wirkung: Margarethe wurde zur „tutrix et protectrix totius Ducatus“[3]) ernannt. In dieser Eigenschaft stand ihr der Zutritt zum Herzogthum jeder Zeit offen.

Doch damit war es nicht genug; es galt nun, im Lande festen Fuss zu fassen. Margarethe wusste die Herzogin zu bewegen, ihr Schloss Tondern „cum pertinenciis suis“, worunter die umwohnenden Friesen zu verstehen sind, für 10,000 Mk. zu verpfänden. Das geschah im Jahre 1405 im November. Eine aus Flensburg datirte Urkunde vom 19. November 1405[4]) zeigt uns, dass die Königin hart-

---

[1]) Presb. Bremensis ed. Lappenberg c. 33. p. 112.
[2]) Presb. Brem. c. 29. p. 99. u. c. 32. p. 110.
[3]) Presb. Brem. c. 33. p. 112.
[4]) Michelsen, Nordfriesland p. 198. Urk. 16.

näckigeren Widerstand von den Unterthanen als von Elisabeth befürchtete. Denn diese musste den Königsfriesen schreiben: „Unde dat ghy ere (Margarethens) wyllen unde bot vorvolghen unde doen in aller mate, alfs vorschreven is". Tondern sollte nur auf 10 Jahr verpfändet sein[1]); stürbe die Königin früher, so sollte es gegen die Pfandsumme herausgegeben werden[2]). Die 10,000 Mark Kosten mussten die Einwohner „ejusdem castri subditi" aufbringen. Margarethe legte ihnen eine Schatzung auf, wovon die Herzogin dem Vertrage gemäss die Hälfte erhalten sollte; sie bekam jedoch nichts[3]).

Andre Schlösser brachte die Königin durch Kauf an sich: Troiburg, Skinkelburg und Brodersby[4]). Lezteres, an der Schlei gelegen, erwähnt auch der Presbyter; nach seinem Bericht liess Margarethe dasselbe abbrechen; die Ortschaft schenkte sie dem Schleswiger Domkapitel, wofür zu ihrem Andenken in Schleswig eine ewige Messe angeordnet wurde.

Die beiden Schlösser Stubbe und Schwabstedt liess sie sich im Jahre 1406 von dem Bischof von Schleswig, der sich der dänischen Partei angeschlossen hatte, verpfänden[5]). Stubbe lag an der Schlei; Schwabstedt, an der Treene im südwestlichen Theil des Herzogthums, war besonders wichtig als Zwingburg gegen die Friesen. Hier war Niels Iverson von König Erich als Hauptmann eingesetzt; er wurde eine Plage der umwohnenden Friesen, bis sich diese ermannten und i. J. 1408 zur Fastenzeit das Schloss bestürmten. Ihr Angriff wurde aber mit grossen Verlusten für sie zurückgeschlagen[6]).

Überall war die Königin thätig, wenn es galt, eine Stadt oder ein Schloss im Herzogthum zu gewinnen. So brachte sie die Stadt Apenrade mit dem Umlande an sich. Das war ein Besitzthum der verwittweten Herzogin Elisabeth von Mecklenburg, der Tochter des 1397 verstorbenen Grafen Klaus von Holstein. Margarethe vermittelte eine Verbindung zwischen ihr und Herzog Erich von Lauenburg. Sie stattete die Braut aus; Erich erhielt viel Geld, sagt der Presbyter. Dafür liess Elisabeth der Königin ihr Besitzthum offen. Wir

---

[1]) Bestätigt eine Stelle in der Urk. Sejdelin, Diplomatarium Flensborgense I p. 184.

[2]) Langebeck, Script. rer. Danic. VII p. 277 u. 344.

[3]) Langebeck, S. r. D. VII p. 279. Dipl. Flensb. I p. 276.

[4]) Langebeck, p. 277.

[5]) Michelsen, Nordfriesland p. 199. Anm. 3. Langebeck VII p. 277 und 298.

[6]) Michelsen, Nordfriesland p. 119.

werden später sehen, wie die Königin von dieser Seite noch grössere Vortheile erlangte.

Auch eine andre Stadt im nördlichen Theil des Herzogthums, Hadersleben, muss in diesen Jahren den Holsten verloren gegangen sein[1]).

Noch residirte die Herzogin in Gottorf, dem Mittelpunkt des Landes. Dies wichtige Schloss für sich zu gewinnen, liess sich Margarethe nun angelegen sein. Ein listiger Anschlag sollte ihr den Besitz verschaffen. Nur eine Stunde sollte ihr die Herzogin das Schloss überlassen; wenn die Holsten und Dänen solche Einigkeit unter den Regierenden sähen, würden leicht alle Misshelligkeiten zwischen ihnen ausgeglichen werden[2]). Alles würde ihr, ihren Kindern und dem Lande zum Besten gereichen. Auch da schöpfte die vertrauensselige Elisabeth noch keinen Verdacht. Als jedoch die Königin gegen die Verabredung mit einer zahlreichen Gefolgschaft erschien, und die schwache Besatzung des Schlosses nur durch eine List des Schlossvogts vor Überrumpelung bewahrt wurde, da endlich gingen auch der kurzsichtigen Elisabeth die Augen auf. Sie suchte wieder gut zu machen, was versäumt worden war. Ihren Sohn Heinrich rief sie aus Dänemark zurück. Sie näherte sich wieder dem Grafen Heinrich, ihrem Schwager. Beide stellten am 11. November 1408 gemeinsam eine Urkunde aus[3]).

Zwischen ihnen waren in den letzten Jahren immer Streitigkeiten gewesen, der Graf begnügte sich nicht mit dem, was er i. J. 1404 erhalten hatte. Und Elisabeth musste schliesslich seinem Drängen nachgeben. Sie gingen am 1. Januar 1406 einen neuen Vortrag ein[4]). Heinrich erhielt auf 6 Jahre Fehmarn mit Glambeck und die Stadt Oldenburg mit Zubehör. Was er von Heiligenhafen, dem Stapelholm und den beiden Kirchspielen Kampe und Krabbe erhalten sollte, darüber würde Königin Margarethe entscheiden. Also sogar in einer Angelegenheit, die Holstein allein betraf, sollte das Urtheil der dänischen Fürstin massgebend sein! —

Jetzt, wo ihr Misstrauen erweckt, mochten die Herzogin auch Besorgnisse um Flensburg beschleichen. Wohl um sich dieser Stadt besser zu versichern, liess sie Rathsherrn derselben, die sie „sub fide“ hatte zu sich bescheiden lassen, ergreifen. Aber diese Mass-

---

[1]) Langebeck, VII p. 277 u. 298.
[2]) Presb. Brem. c. 35. p. 115.
[3]) Schlesw.-holst. Urk. III p. 64.
[4]) Urk. in Jahns Danmarks Historie p. 491.

regel bewirkte eher das Gegentheil, sie machte böses Blut unter der Bürgerschaft.

Auch sonst liess das Regiment der Herzogin und ihrer Räthe viel, wenn nicht alles, zu wünschen übrig. Aber selbst eine energischere Hand würde dieser Verhältnisse nicht Herr geworden sein. Statt die Regentin in ihrer mühevollen Aufgabe zu unterstützen, befehdeten sich die Grofsen des Landes untereinander, ja nahmen sogar für König Erich Partei, wie Klaus Limbeck, der sich mit Erich Krummendiek in offener Fehde befand. Gewaltthaten aller Art wurden verübt. Die Dänen erlaubten sich Uebergriffe, die man auf der anderen Seite nicht ruhig hinnahm. Die Holsten plünderten und beraubten Jüten, die ihr Vieh zum Verkauf nach Lübeck trieben.

Jetzt schien dem Könige die Zeit zu einem thatkräftigeren Einschreiten gekommen; Margaretha war damals lange abwesend aus dem Lande[1]). Von dieser Seite hatte er also freie Hand. Denn so viel steht wohl fest, dass Margarethe schwerlich das Vorgehen ihres Sohnes gutgeheissen haben würde. Nicht ohne Vorsicht und Klugheit betrat Erich diesen gewaltsameren Weg; er hatte sich nach Bundesgenossen umgesehen und auch gefunden.

Am 13. Juli 1409 schloss er mit den Dithmarschen, den gefährlichsten und gefürchtetsten Gegnern der Holsten, ein Vertheidigungsbündniss[2]). Die Vornehmsten unter ihnen hatte er durch reiche Geschenke für sich gewonnen; an Hebbeken Hanses hatte er einen eifrigen Parteigänger für seine Sache. Seine Anhänger schrieben den Holstengrafen drohend, sie sollten dem Könige das Herzogthum und Schloss Gottorf übergeben, sonst würden sie ihre Feinde werden. Aber es gab eine einflussreiche Gegenpartei im Lande, die die Holsten auf ihre Seite zogen. Als sie ihre Sache einem Schiedsspruch anheimstellten, den die Dithmarschen mit den benachbarten Fürsten und Städten abgeben sollten, behielt letztere Partei die Oberhand[3]). Das Land lehnte jede Hülfeleistung für Erich ab. Zu offnen Feindseligkeiten zwischen beiden Nachbarvölkern ist es während des ganzen langen Kampfes ums Herzogthum nicht gekommen. Und diesen einzuleiten, entschloss sich der König bald nach Abschluss des Waffenstillstandes.

Er forderte Rechenschaft von der Herzogin für alles, was seinen Unterthanen und Angehörigen angethan worden war. Sie unterwarf

---

[1]) Presb. Brem. c. 34. p. 113.

[2]) Michelsen, Ditmars. Urkundenbuch p. 31.

[3]) Presb. Brem. c. 43. p. 142.

sich dem Spruch des dänischen Reichsraths und wurde im September 1409 als Mitwisserin verurtheilt[1]). Auch Graf Heinrich war dem Ruf Erichs nach Kolding gefolgt. Der König gab den Schaden, den er durch die Holsten erlitten, auf 10,000 Mk. an, wie der Presbyter sagt, auf 11,000 Mk. Als der Graf hierauf erwiderte, der Holsten Verluste beliefen sich viel höher, rief der König: „Wollt Ihr, Oheim, das beweisen, so folgt mir nach Fühnen!“ Mit nur wenigen Begleitern machte sich Heinrich dorthin auf den Weg. Am 21. September 1409 fanden die Verhandlungen zu Hinsgavel auf Fühnen statt[2]), wenn das, was dort vorging, überhaupt diesen Namen verdient. Der Presbyter erzählt: Der König bestieg ein tribunal judiciale und liess dem Grafen den Prozess machen; und es sah so aus, als wolle er diesem das Leben absprechen lassen[3]). Das ist wohl Übertreibung; es sind die Worte eines gut patriotisch gesinnten Holsten. Aber Heinrich war völlig machtlos; er hatte sich unvorsichtig genug ganz in die Hände des Königs gegeben; der Ort war von diesem günstig gewählt, Hülfe war für den Grafen nicht in der Nähe. So musste er sich denn in den Willen des Königs fügen: Er verpfändete diesem für 10,000 Mk. die Stadt Flensburg mit dem Schloss Nichus. Die Summe erhielt er jedoch nicht, sondern sie wurde als Schadenersatz für Erich betrachtet.

Graf Heinrich hielt treulich das in einer Zwangslage gegebene Wort. Am 9. Oktober 1409 erfolgte die Uebergabe von Stadt und Schloss[4]). In den beiden darüber ausgestellten Urkunden ist die Pfandsumme auf 11,400 Mk. angegeben, während jene vom 21. September nur von 10,000 Mk. spricht. So muss Erich seine Ansprüche erhöht haben. Erklärlich wäre dies: während die Herzogin und der Graf wie zu einem friedlichen Akt ungerüstet erschienen waren, traf der König mit einem grossen Heer vor Flensburg ein, um nöthigen Falls seine Forderungen mit Gewalt durchsetzen zu können. So durfte er es wohl wagen, die Pfandsumme zu erhöhen.

Ohne Schwertstreich und ohne Kosten war der König in den Besitz einer der wichtigsten Städte des Landes gekommen. Rath und Bürgerschaft mussten ihm sogleich huldigen. Warnend sollen die Bürger dem Grafen Heinrich angekündigt haben, sie würden, hätten

---

[1]) G. Waitz, Gesch. Schles.-Holst. I p. 297.

[2]) Urk. in Sejdenlins Dipl. Flensb. I p. 161. und bei Jahn, Danm. Hist. p. 494.

[3]) Presb. Brem. c. 34. p. 113.

[4]) Sejdelin, Dipl. Fl. I p. 164. 166.

sie dem Könige erst den Eid der Treue geleistet, nicht so leicht wieder zu den Holsten zurückkommen[1]). Das werden sich Elisabeth und Heinrich schwerlich verhehlt haben; aber es gab vorläufig kein Zurück mehr; der König hatte die Macht in Händen.

An das zu Hinsgavel dem Grafen gegebene Versprechen, er würde auch den Forderungen der Holsten auf Entschädigung gerecht werden, dachte er nicht. Er hielt es damit so genau wie seine Mutter Margarethe, die ihren Versprechungen auch nicht nachkam. So machten die Grafen später geltend, die Königin habe ihnen Hülfe gegen die Dithmarschen versprochen, habe aber ihr Wort nicht gehalten: sie hätte ihnen versichert, alles, wie z. B. die Verpfändung Tonderns, würde ihnen zum Besten gereichen, ihnen wäre aber doch nur Arges davon gekommen[2]). Darauf konnte der König nur die etwas vage Entschuldigung geben, die Königin wäre todt, sie könne sich nicht mehr verantworten; aber sie würde gewiss so gehandelt haben, wie es einer Fürstin gezieme[3]).

Die Einlösung Flensburgs war den Holsten offen gelassen. Wenn der Presbyter berichtet[4]), die Stadt wäre auf ein Jahr verpfändet worden, so entspricht dies dem Wortlaut der Urkunden nicht. Diese sagen aus: wenn Herzogin Elisabeth und Graf Heinrich Flensburg und Niehus einlösen wollten, sollten sie dies in den heiligen vier Pfingsttagen ankündigen; darüber sollte dann in den nächsten heiligen vier Weihnachtstagen „beredinge“ geschehen. Dem Sinne nach aber hat der Presbyter recht, da der Einlösung schon nach einem Jahr keine Bestimmung im Wege stand. Und dies zu thun, war des Grafen Absicht. Er sammelte Geld mit den Grossen des Landes[5]). Die Kündigung wird zu Pfingsten des Jahres 1410 erfolgt sein, der König aber die Herausgabe von Stadt und Schloss verweigert haben. Nur so lässt sich erklären, dass sich die Holsten im Sommer des Jahres nach Hülfe umsahen. Am 6. Juli 1410 schlossen sie einen Vertrag mit dem Grafen Adolf von Schauenburg; für seine Hülfsleistung wurde ihm Haseldorf verpfändet. Der Bruder der Herzogin Elisabeth, Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, kam ebenfalls mit seiner Mannschaft.

Auch der König hatte gerüstet; ein grosses Heer lagerte vor

---

[1]) Presb. Brem. c. 34. p. 114.
[2]) Langebeck, Scr. r. D. VII p. 277 u. 344.
[3]) Sejdelin, Dipl. Fl. I p. 264.
[4]) Presb. Brem. c. 34. p. 114.
[5]) Presb. Brem. c. 34. p. 115.

Flensburg. Aber noch war der Krieg nicht erklärt, als es schon zu Feindseligkeiten kam. Die Holsten erbitterte es besonders, dass der Bischof auf Seiten Erichs stand; sie ergriffen ihn und nahmen ihm ein bedeutendes Lösegeld ab. Seine beiden Schlösser Stubbe und Schwabstedt wurden erstürmt[1]). Die Husbyharde östlich von Flensburg wurde verwüstet. Auch sollen sie einen Angriff auf diese Stadt gemacht haben[2]). „Und zu dem allen", schrieb Erich in seiner Beschwerdeschrift, „sandten sie uns noch ihre Absagebriefe. Wer von uns solche nachweisen kann, der mag sie bringen"[3]). Die Kriegserklärung ging mithin von den Holsten aus: wer diese aber provocirt hat, darüber kann es keinen Zweifel geben.

Von Flensburg aus sandte der König eine starke Heeresabtheilung unter Führung der Ritter Scharpemberg und Magnus Munk gegen die Friesen aus, um sie für ihren Angriff auf Schwabstedt zu züchtigen. Die Dänen machten grosse Beute; als sie sorglos auf dem Rückzuge nach Flensburg begriffen waren, überfiel sie der tapfere Graf Adolf mit seiner kleinen Schaar, und mit Hülfe von 700 Friesen brachte er dem feindlichen Heere am 12. August 1410 eine schwere Niederlage bei. Zwischen Eggebeck und Jörl fand das Treffen statt. Der dänische Chronist Huitfeld (also ein deshalb um so glaubwürdigerer Zeuge) giebt die ganze Streitmacht Adolfs auf 1100 Mann an; nach ihm wurden 1400 Dänen erschlagen und 350 gefangen genommen[4]). Der eine der Anführer, Magnus Munk, war unter den Gefallenen, der andere, Scharpemberg, unter den Gefangenen. Er musste allein für sich 10,000 Mk. Lösegeld zahlen, die übrigen zusammen 60,000 Mk.[5]) Dieser Sieg brachte den Holsten grosse pekuniäre, aber nicht minderwerthige moralische Erfolge; er gab ihnen Muth gegen die Dänen zu kämpfen. Freilich ist es eine Überschätzung desselben, wenn der Lübeckische Chronist Hermann Korner (und nach ihm der sogenannte Rufus) sagt: Si Henricus Dux in prosecutione expeditionis perseverasset, totum malum subsequens impeditum et sopitum fuisset[6]). Erich hat später bewiesen, dass er nicht gewillt war, seine Ansprüche nach dem Verlust Einer Schlacht aufzugeben. Aber immerhin erscheint das Verhalten des Herzogs Heinrich in zweifelhaftem Lichte; der Verdacht,

[1]) Dipl. Flensb. I p. 241.
[2]) Dipl. Flensb. I p. 169.
[3]) Langebeck, VIII p. 298. u. Dipl. Fl. I p. 264.
[4]) Huitfeld, Danmarkis Rigis Kronicke. I p. 633 f.
[5]) Presb. Brem. c. 35. p. 117.
[6]) Eccardus, Corp. hist. medii aevi, II p. 1197.

den die Chronik des Rufus ausspricht: „Me sede wol, dat en gud summe geldes uppe der vart vyende to vrunde makede[2])“, ist gewiss nicht unbegründet. Das zeigte sich bald darauf.

Nach einem glücklich erfochtenen Siege liess man sich auf Verhandlungen ein; dieselben fanden zu Flensburg statt: die Urkunde darüber ist vom 16. September datirt[2]). Auch Erich war in der Lage, einen Erfolg zu seinen Gunsten geltend zu machen: er war glücklicher als seine Feldherrn gewesen. Er lag im August vor Sunderborg, das am 15. desselben M. capituliren musste[3]). In Flensburg wurde festgesetzt: die Schiedsrichter (auf Erichs Seite Königin Margarethe, Herzog Wratislav von Stettin und Balthasar, Herr von Wenden, auf der Herzogin Seite ihre Brüder, die Herzoge Heinrich und Bernhardt von Braunschweig und Herzog Johann von Mecklenburg) sollten am 13. Oktober wiederum hier zusammentreten. Bis dahin sollte Herzog Wratislav Alsen und Arröe, Herzog Heinrich Stubbe und Schwabstedt in Besitz nehmen. Am 11. November fand zu Flensburg die Versammlung statt: hier wurde als neuer Termin für die nächste Zusammenkunft acht Tage nach Pfingsten festgesetzt. Dann sollte auch über die Lösung von Flensburg und Niehus verhandelt werden[4]).

Aber man wartete diesen Tag nicht ab; schon am 24. März 1411 kam es zu Kolding zu wichtigen Abmachungen[5]). Die Dänen erlangten hier ausserordentliche Vortheile. Herzogin Elisabeth und Graf Heinrich überliesen dem König und der Königin vom nächsten Johannistag ab auf weitere 5 Jahre: Flensburg und Niehus, Tondern und die friesischen Harden mit Einschluss der Dreilande Eiderstadt, Everschup und Utholm. Margarethens treuer Bundesgenosse, der Bischof von Schleswig, erhielt seine Schlösser Stubbe und Schwabstedt zurück. Dafür wurden den Holsten unbedeutende Stücke abgetreten: Alsen, Arröe, der Sundewitt und die Norregusharde (in Waldemars Erdbuch Noerraegoeshaeret, das spätere Amt Bredstedt[6]). Ueber die Einlösung Tonderns (der Termin lief am 19. November 1415 ab) zur Zeit zu verhandeln, behielt man sich vor.

---

[1]) Grautoff, Die Lübeckischen Chroniken. II p. 478.

[2]) Diplom. Flensborg I 170.

[3]) Urkunde bei Jahn p. 394.

[4]) Dipl. Flensb. I p. 172.

[5]) Urkunde im Dipl. Flensb. p. 181, bei Jahn p. 499 und bei Michelsen, Nordfriesland p. 201

[6]) v. Schröder „Topographie Schleswigs“ p. IV.

Dieser Koldinger Vertrag sollte, so wurde bestimmt, neun Wochen vor seinem Ablauf gekündigt werden; dann sollten Schiedsrichter zu Nyburg auf Fühnen zusammentreten, zuerst sechs von jeder Seite; würden diese nicht einig, je einer. Diese beiden sollten nach dänischem Recht das Urtheil abgehen. Könnte auch so keine Einigkeit erzielt werden, so sollte die Sache vor König Sigismund kommen; dessen Entscheidung sollte Gültigkeit haben, aber nur in dem Falle, wenn er das Urtheil nach dänischem Recht spräche.

Es möchte hier am Platze sein, den Paragraphen aus dem dänischen Gesetzbuch zu citiren, worauf man sich von dieser Seite stützte. Derselbe lautet in der Übersetzung:

> Jeder, der das Reich verlässt und kehrt mit Fremden dahin zurück und verübt darin Räubereien und Schandthaten, der ist aller seiner beweglichen und unbeweglichen Habe beraubt, weil dies für ein Majestätsverbrechen angesehen wird[1]).

So war der Koldinger Vertrag für Erich günstiger ausgefallen, als er es nur erhoffen konnte. Man gab sich wohl dem Glauben hin, hier etwas Dauerndes geschaffen zu haben. Die ausführlichen Bestimmungen, die man am folgenden Tage, am 25. März, gegen Ruhestörer und Friedensbrecher traf, lassen darauf schliessen.

Und Erich konnte in der That mit dem Vertrage zufrieden sein; war ihm doch hier der weitaus grösste Theil des Herzogthums zugesprochen; und den Besitz dessen, was er ausserdem noch im Lande inne hatte, hatte er sich auf Jahre hinaus gesichert. Am 20. Januar 1411 verpfändeten ihm Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und seine Gemahlin Elisabeth für schuldige 3000 Mark die Stadt Apenrade mit mehreren Harden an der Gjenner und Apenrader Bucht und 200 Mark Rente, die Elisabeth alljährlich in Flensburg zu erheben hatte, auf fünf Jahre[2]).

Die Herzogin-Wittwe und ihre Berather mussten zu der Erkenntniss gelangen, dass sie den König auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege niemals wieder aus dem Lande hinausdrängen würden. Man entschloss sich zu kühnerem Vorgehen und schreckte selbst vor einem Vertragsbruch nicht zurück. Heimlich in der Nacht überrumpelte Erich Krummendiek im Jahre 1412 die Dänen in Flensburg; es gelang ihm, sich Eingang zu verschaffen und sich der Stadt zu bemächtigen. Doch hielt sich König Erich auf dem von ihm neu befestigten Berg Düborg. Hier hatte auch dieser die Verträge verletzt; den Verabredungen ge-

---

[1]) Dipl. Flensb. I p. 216.

[2]) Dipl. Flensb. I p. 176 u. 178.

mäss sollte er die Befestigungen abbrechen lassen, hatte sie aber im Gegentheil noch verstärkt. Er behauptete sich auf dem Berge, und, da eine Flotte zu seiner Unterstützung in der Bucht lag, geriethen die Holsten bald in Bedrängniss. In ihrer Noth rief die Herzogin ihre Brüder herbei; sie kamen mit zahlreicher Mannschaft. Es kam jedoch durch Margarethens Vermittlung zu Verhandlungen. Als von beiden Seiten anerkannter Schiedsrichter entschied Herzog Ulrich von Mecklenburg am 5. Oktober 1412 zu Flensburg: die Stadt sollte dem König übergeben werden; dann sollte Friede bis zum 25. März 1413 und von da ab auf weitere drei Jahre sein. Am 24. Juni 1413 sollten zu Nyborg die Schiedsrichter zusammentreten; in Bezug auf diese wurden die Bestimmungen des Koldinger Vertrags vom 25. März 1411 wiederholt[1]).

Der Abtretung der Stadt widersetzten sich die Holsten; sie riefen von neuem den Herzog Heinrich herbei, der inzwischen heimgekehrt war. Er kam, wenn auch nicht mit einem so starken Aufgebot wie das erste Mal. Bei der vorgerückten Jahreszeit brach im Heere eine ruhrartige Krankheit aus; die Holsten sahen sich in Folge dessen genöthigt, ihre Position aufzugeben. Der König nahm wieder Besitz von der Stadt; Rath und Gemeinde mussten ihm am 24. Oktober 1413 aufs neue huldigen. In dem Aktenstück[2]) darüber wird auch die Königin Margarethe erwähnt. Aber sie überlebte diesen Erfolg nicht lange; am 28. Oktober starb sie eines plötzlichen Todes im Hafen von Flensburg[3]). Man sah in ihrem so unerwarteten Hinscheiden die Strafe für die Grausamkeiten, die sie kurz zuvor in Flensburg selbst an Priestern hatte ausüben lassen[4]).

Ihr Tod ist für die Geschichte jener Zeit von grosser Bedeutung gewesen; mit ihr schied der Geist kluger Besonnenheit aus Erichs Politik. Dieser König liebte nicht ein vorsichtiges, wohl erwogenes Vorgehen; er wollte schnell zum Ziele gelangen. Das erkennen wir aus den Massregeln, die er gleich im folgenden Jahre 1413 traf.

Bis dahin hatte Erich an dem Recht der Elisabeth und ihrer Söhne auf das Herzogthum nicht gerüttelt, wenn er auch alles gethan hatte, ihnen dasselbe zu verkümmern. Jetzt entschloss er sich zu einem höchst gewagten Schritt: in öffentlicher Gerichtsversammlung

---

[1]) Dipl. Flensb. I p. 197.

[2]) Dipl. Flensb. I p. 203.

[3]) Huitfeld, p. 643.

[4]) Hamburg. Fortsetzung Detmars bei Grautoff p. 602. Chronik der nordelbischen Sassen p. 113. Hamburg. Chroniken ed. Lappenberg p. 35.

liess er verkünden, die Herzogin und ihre Kinder hätten wegen Felonie ihr Lehen verwirkt. Das geschah zu Nyborg. Am 29. Juli 1413 wurde daselbst ein förmliches Lehnsgericht konstituirt. Da weder Herzog Heinrich von Braunschweig als Vormund seiner Neffen noch sonst einer von den Grossen des Landes als Vertreter derselben auf die Einladung des Königs erschienen war, wurden letztere mit der Herzogin und ihren Söhnen auf Aufforderung Erichs vom Bischof von Röskilde als Kanzler des dänischen Reichs in feierlichster Form in contumaciam verurtheilt: Sie alle hätten ihre Lehen verbrochen[1]).

Dieser kühne Schritt des Königs hatte für Elisabeth die bedenklichsten Folgen. Die vornehmsten Ritter des Landes, die so lange zu ihr gehalten hatten, verliessen die Sache ihrer angestammten Fürsten und schlossen sich der dänischen Partei an. Es waren dieselben Männer, denen zu Nyborg ihre Lehen abgesprochen waren: Erich Krummendiek, Otto von dem Knop, Tunnow und Eler Rönnow, Marquard und Nicolaus von der Wisch und einer von Sestedt[2]). Der König belohnte sie reich für ihren Abfall; sie haben ihm später wichtige Dienste geleistet, allen voran Erich Krummendiek. Er erhielt das feste Tondern als Belohnung[3]). Wie alle Renegaten zeigte er für die neue Sache einen ganz besondern Eifer und ist ihr bis zu seinem Ende treu geblieben.

Es war doch nur ein schwacher Ersatz für die bedeutenden Nachtheile, die der Herzogin aus dem Uebertritt so vieler angesehener Männer erwuchsen, wenn Klaus Limbeck zu ihrer Sache zurückkehrte. Ihn trieb nur die persönliche Feindschaft mit Erich Krummendiek in ihr Lager zurück.

Und mit dem Abfall der ersten Ritter des Landes war es nicht genug. Der eigene Bruder der Herzogin, Heinrich von Braunschweig, drängte zur Zahlung von 60,000 Mark; diese Summe beanspruchte er für seine Unterstützung und Führung der Vormundschaft. Die wichtigsten Schlösser des Landes hatte er als Pfandschaften dafür inne: Gottorf, Plön, Hanerau und Haseldorf. In Holstein liess er Steuern und Abgaben für sich eintreiben. Als ihm dies nicht genügte, drohte er, Gottorf dem Partner des Königs, Herzog Erich von Lauenburg, zu überlassen, wenn man von dieser Seite seinen Forderungen gerecht würde[4]). Dazu ist es freilich nicht gekommen;

---

[1]) Dipl. Flensb. I p. 206.
[2]) Presc. Brem. c. 36. p. 118.
[3]) Huitfeld p. 662.
[4]) Presb. Brem. c. 38. p. 126.

aber er kehrte in sein Herzogthum zurück und liess die Neffen in verzweifelter Lage ohne Hülfe.

Von allen Seiten regten sich jetzt deren Feinde. Vom Süden her verheerte Herzog Erich Holstein mit Mord und Brand: die Stadt Oldeslo wurde eingeäschert[1]). Im Osten drohten die Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburg mit einem Einfall. Sie verlangten von den Holstengrafen die Auszahlung von 6000 Mark als Mitgift für ihre Tante, die Wittwe Graf Adolfs VII. von Holstein. Wenn man sich mit ihnen nicht abfände, würden sie ihre Feinde werden.

Auf der Tielenburg an der Grenze zwischen Holstein und Dithmarschen sass Ritter Otto Schinkel; er raubte und plünderte in Holstein. Für die Beute fand er an den Dithmarschen bereitwillige Käufer. Graf Heinrich belagerte ihn im J. 1414 auf seinem Schlosse; aber ein vornehmer Dithmarsche, Henneken Hanses, kam dem Bedrängten zu Hülfe, der Graf musste unverrichteter Sache abziehen. Ein zweiter Versuch war glücklicher; Heinrich nahm die Burg ein und verjagte Otto Schinkel, der in der Fremde eine Zuflucht suchte[2]).

Das war die einzige indirecte Unterstützung, die der Graf seinen jungen Neffen in ihrer hülflosen Lage brachte. Im folgenden Jahre trat er sogar mit neuen Ansprüchen hervor. Es handelte sich um den Nachlass der Wittwe Graf Adolf VII. von Holstein, die Kiel und Neumünster als Leibgedinge inne gehabt hatte. Man einigte sich am 21. December 1415: der Oheim erhielt Kiel, Elisabeths Söhne Neumünster[3]). Das war die letzte Streitigkeit zwischen den Verwandten. In den folgenden Jahren entwickelte der Graf eine rastlose Thätigkeit im Interesse seiner Brudersöhne.

Der älteste von diesen, Heinrich, war inzwischen 16 Jahre alt und damit mündig geworden. Er ging zu König Erich nach Nyborg und suchte die Belehnung mit dem Herzogthum nach; er erklärte sich bereit, die pflichtigen Heeresdienste zu leisten. Aber Erich verlangte, er sollte ihm das Land mit allen Städten und Schlössern überantworten und das übrige von seiner Gnade erwarten[4]). Darauf konnte der junge Herzog unmöglich eingehen; und so blieb alles beim alten.

---

[1]) Huitfeld p. 667. Presb. Brem. c. 39 p. 127.

[2]) Presb Brem. c. 40, p. 134. Necorus (Adolphus), Chronik der Dithm. ed. Dahlmann, I. p. 395. Michelsen, Dithmars. Urkundenbuch p. 39.

[3]) Urkunde in der Zeitschrift für die Gesch. Schlesw.-Holsteins VII p. 143.

[4]) Grautoff, Lübeckische Chroniken II p. 490.

Der König musste wohl erkennen, dass er auf dem bisherigen Wege sein Ziel nie ganz erreichen würde; er entschloss sich wieder zu den Waffen zu greifen. Mit einem starken Aufgebot erschien er i. J. 1415 im Lande, um sich die letzten Plätze, die die Holsten noch im Besitz hatten, zu unterwerfen. Einen Rechtstitel für diesen Gewaltact sollte ihm König Sigismund, sein Verwandter, in die Hände geben. Und dieser kam in der That seinem Verlangen nach.

Das Kostnitzer Koncil war im Jahre 1414 eröffnet worden. Dorthin sandte Erich im folgenden Jahre die Bischöfe Peter von Ripen und Johann von Schleswig, um bei Sigismund, der dort anwesend war, die Bestätigung des Nyborger Urtheilsspruches vom 29. Juli 1413 zu erwirken. In feierlicher Sitzung gab Sigismund am 14. Juni 1415 folgendes Erkenntniss ab: 1) wenn ein Vasall wider Wissen und Willen seines Herrn das Lehen oder einen grösseren Theil desselben veräussert, 2) wenn er binnen Jahr und Tag sich nicht um die Belehnung bewirbt und dies auch nach der dritten Aufforderung unterlässt und sich der Felonie gegen den Lehnseid schuldig macht, 3) wenn er ein crimen laesae majestatis begeht, so hat er sein Lehen verwirkt, und der Lehnsherr kann dasselbe einziehen und behalten. Da die Holstengrafen in allen drei Punkten gefehlt hätten, so müsse das Herzogthum den Gesetzen gemäss dem König von Dänemark zugesprochen werden[1]).

Es gelang Erich, sich des ganzen Landes ausser Schleswig und Gottorf zu bemächtigen[2]). Um sich dessen noch besser zu versichern, legte er mehrere neue Burgen darin an. Es waren dies die oft in den Processakten genannten[3]): die Königsburg, die Fresenburg und Lindau; der Presbyter giebt noch eine vierte an: Wellspang (Wedelspang)[4]). Die Königsburg lag in Schwansen an der Schlei, nordöstlich von Missunde, weiter südlich, gegen Eckernförde gerichtet, Lindau; von der Fresenburg aus, an der Treene gelegen, wollte er die Friesen im Zaum halten; Wellspang lag in Angeln am Langensee.

So günstig auch der Urtheilsspruch des deutschen Königs für ihn ausgefallen war, hier im Norden übte er nicht die geringste Wirkung aus. Eigenthümliche Verhältnisse jedoch führten Erich einen andern Bundesgenossen zu, dessen Dienste ungleich werthvoller waren. Es war das Haupt der deutschen Hanse, das mächtige Lübeck,

---

[1]) Huitfeld p. 662—664.
[2]) Huitfeld p. 665.
[3]) Langebeck VII p. 278. 298. 345.
[4]) Presb. Brem. c. 36 p. 119.

das ihm in den nächsten Jahren seine Unterstützung lieh. Wir werden gleich sehen, wie geschickt Erich die Machthaber in derselben in sein Interesse zu ziehen wusste.

Schon in den letzten Decennien des XIV. Jahrhunderts waren in den Hansestädten demokratische Bewegungen ausgebrochen, die wohl momentan unterdrückt, aber nicht todt gemacht werden konnten. Sie wurden zu Anfang des XV. Jahrhunderts in Lübeck besonders lebhaft. Der grösste Theils des Rathes der Stadt sah sich i. J. 1408 genöthigt, die Heimath zu verlassen. Man wählte an seiner Statt einen neuen Rath. Der energischste Vertreter der Sache des alten Raths, der Bürgermeister Jordan Pleskow, erwirkte i. J. 1415 bei König Sigismund ein Mandat gegen den neuen Rhat, mit dessen Vollziehung Erich betraut wurde. Ein Schreiben des dänischen Königs an den neuen Rath richtete nichts aus[1]. Es gelang diesem sogar, für ein Darlehen von 25,000 fl. bei dem geldbedürftigen Sigismund Aufschub der Execution zu erlangen. Um ihn dennoch zum Nachgeben zu zwingen, liess König Erich 400 Lübecker Bürger auf Schonen gefangen nehmen. Er erbot sich, sie ohne jede Entschädigung auszuliefern, wenn man den alten Rath zurückriefe. Davon wollten die neuen Machtinhaber nichts wissen; ebenso wiesen ihre Abgesandten das Anerbieten Erichs zurück, für Kaiser Sigismund die 25,000 fl. zurückerstatten zu wollen. Doch nach längeren Verhandlungen kehrte der alte Rath durch die Vermittlung kaiserlicher Legaten am 16. Juni 1416 in die Stadt zurück. Wem man aber das Hauptverdienst an der Wiederkehr des alten Rathes beimass, das erhellt am besten aus den Worten des gleichzeitigen Lübecker Chronisten Hermann Korner, mit denen er von den Ereignissen jener Zeit berichtet. Er ist des Lobes voll für König Erich und billigt selbst den Gewaltakt auf Schonen[2]. Jordan Pleskow aber und die andern vom alten Rath, die mit ihm zurückgekommen waren, fanden bald Gelegenheit, dem dänischen Könige ihre Dankbarkeit zu bezeugen. Sie unterstützten ihn in dem Feldzuge vom Jahre 1416, von dem wir nun zu berichten haben.

Der erste Schlag, den Erich im Frühjahr 1416 ausführte, war gegen die Insel Fehmarn gerichtet. Am Pfingstabend (6. Juni) landete er und nahm die Insel und bald darauf auch das feste Schloss Glambeck ein. Nach diesem glücklichen Erfolge machte er sich an die Belagerung der Stadt Schleswig; seinen Standort nahm er auf

---

[1]) Huitfeld p. 662.

[2]) Eccardus II p. 1216.

der Insel Jürgensburg (heut Mevenberg zwischen Schleswig und Hadeby gelegen)[1]). Die Holsten benutzten eine Furth, die nach der Insel führte, und brachten den Dänen mit ihrer Reiterei merklichen Schaden bei. Auch an andern Orten begünstigte sie das Glück. Am 13. Juli wurde die Fresenburg von den Friesen erstürmt und zerstört[2]). Dasselbe Schicksal traf das Schloss Wellspang, während die Königsburg freiwillig von der dänischen Besatzung geräumt wurde.

Doch diese Vortheile waren nur wenig bedeutend, wenn sich der König an der Spitze einer überlegenen Streitmacht zu einer energischen Kriegführung entschloss. Allein davon hören wir in diesem Jahr nichts weiter.

Um so rühriger waren seine Gegner. Da sie den Dänen auch zur See Abbruch thun wollten, dies aber mit ihren wenig zahlreichen Schiffen nicht vermochten, so griffen sie zu einer Massregel, die allerdings nur die dringendste Noth rechtfertigen konnte: sie riefen die Vitalienbrüder herbei und ertheilten ihnen Kaperbriefe „auf die drei Reiche zu rauben“[3]). Das war ein zusammengelaufenes Volk verwegener Gesellen, die, schon seit den neunziger Jahren des XIV. Jahrhunderts in der Ostsee heimisch, ein Schrecken und eine Plage der Kaufleute waren. Insofern unterschieden sie sich von den Genossen ihres Handwerks, dass sie, wenn es anging, auch eine politische Rolle spielten, indem sie sich als Bundesgenossen einer der beiden kriegführenden Parteien anschlossen. Sie folgten dem Ruf des jungen Herzogs und haben ihm damals und später nicht unwesentliche Dienste geleistet.

Auch an die Wiedererlangung des in diesem Jahre Verlorenen konnten Herzog und Graf Heinrich bei der Unthätigkeit des Königs denken; sie beschlossen, sich durch einen Handstreich der Insel Fehmarn wieder zu bemächtigen. Nach nächtlicher, glücklich vollzogener Landung überraschten sie am Morgen des 23. Oktober 1416 die Einwohner und die dänische Besatzung, die den Wachdienst lässig betrieben hatte. Als die Insulaner die Holsten erkannten, unterwarfen sie sich ihnen bereitwillig und versprachen 6000 Mark zu zahlen. Aber Schloss Glambeck hielt eine mehrmonatliche Belagerung aus. Dies hatte Erich nach der Einnahme stark befestigen lassen, und der dänische Hauptmann benutzte diesen Vortheil energisch. Lübebeck hatte kurz vorher das Schloss mit Zufuhr aller Art versehen;

---

[1]) v. Schröder, Topographie Schleswigs p. 349.

[2]) Michelsen, Nordfriesland p. 115.

[3]) Hermann Korner bei Eccardus II p. 1218.

als der Proviant doch auf die Dauer nicht ausreichte, trug ein Lübeckisches Schiff den tapfern Befehlshaber nach Dänemark zurück, von wo er Schiffe und Mannschaft zum Entsatz der Belagerten holen wollte. Dies gelang ihm auch; aber sein Versuch zu landen wurde von den Holsten zurückgeschlagen. Da musste die ausgehungerte Schaar das Schloss am 13. December übergeben[1]).

So hatte der Feldzug dieses Jahres bis in den Winter hinein gedauert. Trotzdem ruhte der junge Herzog nur kurze Zeit. Um die Mitte des Februar zogen die Holsten nach einem Plünderungszuge in Jütland vor Schloss Tondern, auf dem Klaus von Tynen von Erich Krummendiek als Hauptmann eingesetzt war. Mit Hülfe deutscher Ritter aus Lüneburg und Schauenburg wurde Tondern erobert. Darauf wurden die umwohnenden Friesen heimgesucht und mussten hohe Summen zahlen[2]).

Als dem Könige die Kunde von diesen Vorfällen kam, sandte er Erich Krummendiek und Tunnow Rönnow mit einem zahlreichen Heer am Fastelabend (22. Februar) nach Friesland. Die Dänen durchzogen plündernd und Beute machend das Land und erschlugen viele Friesen. Zuletzt aber ermannten sich diese und setzten sich tapfer zur Wehre, denn „sie wollten lieber unter den Holsten als unter den Dänen sein“; sie nahmen ihnen den Raub wieder ab und schlugen sie aus dem Lande[3]).

Mit der günstigen Jahreszeit (acht Tage nach Pfingsten) war auch der König wieder auf See. Aber er landete aus kluger Berechnung nicht, so viel auch die Holsten spotten mochten; er wollte sie sich aufzehren lassen. Der Plan war nicht übel, da sich das volkreiche Heer (es soll mit den deutschen Rittern 800 Gewappnete und 20,000 Mann zu Fuss gezählt haben) in dem schon ausgesogenen Lande nicht lange halten konnte; und die Beutezüge nach Jütland konnten dem Mangel auf die Dauer nicht abhelfen. Endlich landete der König am 15. Juli in der Bucht von Schleswig. Der Herzog Albrecht von Mecklenburg hatte den Oberbefehl in der Stadt; er war mit 200 Gewappneten zu Hülfe gekommen, nachdem er mit den Grafen von Holstein am Sonntag vor Palmarum (am 28. März 1417) einen Vertrag abgeschlossen hatte[4]). Nur wenige Tage vermochte er den Angriffen Erichs Widerstand entgegenzusetzen; schon am 18. Juli musste er kapituliren; nachdem er dem Könige

---

[1]) Eccardus II p. 1219.
[2]) Eccardus II p. 1222.
[3]) Eccardus II p. 1223.
[4]) Falck, Staatsbürgerliches Magazin VIII p. 97.

und seinen drei Reichen urkundlich Treue und Freundschaft gelobt hatte[1]), durfte er in sein Land zurückkehren. Viel bedenklicher noch war es für die Grafen, dass 50 Ritter und Knappen aus Holstein die Kapitulation mitunterzeichnen mussten. Klaus von der Wisch und Iwan Pogwisch mussten für sich und die anderen 48 geloben, dass, so lange Krieg zwischen König Erich und ihren Herren wäre, sie diesem und seinen drei Reichen in keiner Weise Schaden zufügen wollten[2]).

Als der König sein Lager vor Schleswig aufgeschlagen hatte, entschloss sich Graf Heinrich nach Hamburg zu gehen und dort Subsidien in Höhe von 300,000 Mk. zu fordern. Er ging jedoch auf den besseren Vorschlag Heinrich Brockdorfs, der ihn begleitete, ein und bat in bewegten Worten vom Wagen herab, auf dem er gekommen war, „cum claudus et contractus in membris fuit“[3]), den Rath und die Gemeinde, ihn und seine Neffen mit ganzer Kriegsmacht zu unterstützen. Der vorsichtige, um seine Privilegien besorgte Rath wollte dies Verlangen zurückweisen; aber die Bürgerschaft drängte, den Holstengrafen bewaffnete Hülfe zu leisten. Der Rath gab nach, aber er liess sich vom Grafen beurkunden, dass ihre Bundesgenossenschaft eine freiwillige wäre, und dass ihre Privilegien nicht dadurch beeinträchtigt werden sollten. Der Vertrag wurde am 20. Juli 1417 abgeschlossen[4]). Die Hamburger sandten dem König sogleich ihre Absagebriefe und rüsteten 600 Schützen aus. Es ist wohl die Uebertreibung eines guten Patrioten, wenn uns der Presbyter erzählt, dass der König bei dieser Nachricht eilig das Lager abgebrochen und nach Einäscherung von Eckernförde die Rückkehr in sein Reich eingeschlagen habe; aber ohne Eindruck wird diese unerwartete Kriegserklärung nicht geblieben sein. Trotz seiner den Verbündeten doch noch weit überlegenen Streitkräfte hören wir nichts von Operationen gegen Gottorf; er beschränkte sich darauf, Schleswig zu behaupten. Seine Gegner aber fühlten sich stark genug, ihrerseits zur Offensive überzugehen. Ihr Angriff auf die Königsburg scheiterte allerdings, aber sie eroberten Stubbe und machten es dem Erdboden gleich. Für diesen Verlust nahm der König an den Eiderfriesen Rache; am 14. August zog er mit einer starken Heeresabtheilung aus und plünderte und brandschatzte ihr Land[5]).

---

[1]) Falck VIII p. 99.
[2]) Urk. bei Falck, VIII p. 100.
[3]) Presb. Brem. c. 37. p. 123.
[4]) Adam Tratziger, Hamburg. Chronik, ed. Lappenberg p. 145.
[5]) Eccardus II p. 1224. 1225.

Es war in den letzten Jahren viel Unheil über die unglücklichen Bewohner der Dreilande gekommen. Im Jahre 1414 war zwischen ihnen und den Dithmarschen ein Streit ausgebrochen. Die Friesen hatten um die Zeit des Johannistages vier Dithmarschen aufhängen lassen, die wohl nicht genügend eines Pferdediebstahls überführt worden waren. Unter diesen befand sich ein junger Mann aus vornehmer Familie; die Mutter bot eine grosse Summe Geldes für die Loslassung ihres Sohnes; aber umsonst. Darüber erbittert forderten die Verwandten desselben die Dithmarschen zum Rachezuge auf. Wenn es den verhassten Nachbarn galt, war man dazu stets bereit. Am 18. Juli setzten sie über die Eider, wurden aber unter grossen Verlusten zurückgeschlagen. Sie kamen jedoch bald in grösserer Anzahl wieder, und nun erlagen die Dreilande; sie mussten furchtbar büssen. Nur einzelne Kirchspiele erkauften sich für bedeutende Summen Schonung ihres Eigenthums von dem sonst schrecklich wüthenden Feinde[1]). Der Grund und Boden, auf dem die niedergebrannten Gebäude standen, gehörte fortan diesen. Wer sich an diesen Stätten wiederaufbaute, musste ihnen einen jährlichen Zins zahlen, wie aus der Klageschrift Herzog Adolfs VIII. von Schleswig-Holstein vom Jahre 1447 hervorgeht, wo es heisst: Ok mossten unse armen lüde uth Eiderstede alle jar sunderghen schat vor de stede gleven, dar se wedder buweden[2]).

Die so hart heimgesuchten Eiderfriesen glaubten weiteren Drangsalen zu entgehen, wenn sie sich dem Herzog Heinrich von Schleswig unterwürfen. Am 28. August 1414 sandten sie ihm ihre Huldigungsbriefe[3]). Aber das geschah gerade um die Zeit, wo er selbst der Hülfe so dringend bedurfte; er musste sie ihrem Schicksale überlassen. Dies gestaltete sich traurig genug.

In den nächsten Jahren trieben die Dithmarschen in den Dreilanden Steuern ein. Ohne Gewaltthätigkeiten ging es nicht ab, da ihnen die Friesen Widerstand entgegensetzten. Deren Muth war im Jahre 1417 völlig gebrochen; am 5. Juli mussten sie in einen Vertrag willigen, nach dem sie ihren Ueberwindern 30,000 Mk. Busse für die Erschlagenen zahlen mussten[4]). Ein Schiedsgericht, aus 20 Dithmarschen zusammengesetzt, denen nur ein Friese assistirte, sollte für die Zukunft die Streitigkeiten in Güte beilegen[5]).

In der Unterwerfung unter die Dänen am 14. August 1417 sahen

---

[1]) Presb. Brem. c. 40. p. 138—40. Neccorus I p. 391.

[2]) Michelsen, Dithmars. Urkundenbuch p. 56—58.

[3]) Michelsen, Nordfriesland p. 202. Urk. 23.

[4]) Michelsen, Dithmars. Urkundenbuch p. 56. 58.

[5]) Presb. Brem. c. 40. p. 132.

die Dithmarschen wohl einen Bruch de abgeschlossenen Vertrages, da sie sich als ihre Herren betrachteten. Am 22. September unternahmen sie einen neuen Feldzug in das unglückliche Land. Was sie noch darin fanden, führten sie mit sich hinweg; ausserdem schrieben sie eine Kontribution von 24,000 Mark aus; als Bürgen für die Zahlung dieser Summe schleppten sie 30 der Vornehmsten mit sich. Die so hart geprüften Bewohner dieses Theils von Friesland bedurften Jahre, um sich wieder zu erholen.

Nach der Expedition Erichs gegen die Eiderfriesen ruhten die Feindseligkeiten auf beiden Seiten. Die Verbündeten Herzog Heinrichs, Herzog Bernhard von Braunschweig, Herzog Wilhelm von Lüneburg und Graf Otto von Hoya, begannen wieder Unterhandlungen mit dem Könige, die indess zu keinem Resultate führten. Erst der energischen Vermittlung der Hansestädte, deren Handel bei den unsicheren Verhältnissen bedeutend litt, gelang es, diesen geneigter zum Nachgeben zu stimmen; den Vorstellungen dieser seiner Verbündeten musste er Gehör schenken.

Erich hatte nämlich im Jahre 1417 mit den Hansestädten einen Vertrag abgeschlossen, über den uns der Presbyter genau unterrichtet[1]). Das Datum, an welchem dies Schutz- und Trutzbündniss eingegangen wurde, festzustellen, ist nicht möglich; doch muss es vor dem 20. Juli liegen, denn der Presbyter führt auch Hamburg unter den Städten auf, das sich an jenem Tage Erichs Gegnern anschloss. Würde einer der Kontrahenten, so wurde festgesetzt, angegriffen, so sollte ihm der andere mit 1000 Mann zu Hilfe kommen. Etwaige Streitigkeiten sollten durch Schiedsrichter geschlichtet werden, die alljährlich von beiden Seiden auf Schanör zusammenkommen sollten. Der König bestätigte dafür den Städten die alten Handelsprivilegien in seinen drei Reichen.

So kam es am 12. November 1417 zwischen Dänen und Holsten zum Abschluss eines Waffenstillstandes, der bis zum Michaelstag des nächsten Jahres in Kraft bleiben sollte. In dem Vertrage wurde bestimmt, Schiedsrichtern, die aus Fürsten und Vertretern der Hansestädte am 24. Juni 1418 zusammentreten sollten, die Entscheidung über die Streitfrage zu überlassen[2]). Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald waren Garanten des Waffenstillstands; ihnen räumte der König die Stadt Schleswig, Herzog Heinrich Schloss Tondern ein.

Letzterer war pünktlich mit dem Oheim an dem Termin (24. Juni

---

[1]) Presb. Brem. c. 36. p. 121.

[2]) Urk. bei Falck, VIII p. 104. 108.

1418) erschienen; da die Abgesandten Erichs noch nicht zur Stelle waren, forderten sie die hanseatischen Vertreter auf, zu ihren Gunsten zu entscheiden[1]). Wenn sich diese auch dazu nicht verstanden, so kamen sie doch den Holstengrafen in anderer Weise entgegen: am 24. Juni 1418 überliessen sie Schloss Tondern den Rittern Nicolaus Bockwold und Detlef Ahlefeld[2]). Damit war und blieb dieser feste Platz wieder in den Händen der Holsten. Zwar war die Frage noch offen gelassen, was damit geschehen sollte (die vier Städte Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald überliessen es am 21. September 1418 den Lübeckern, nach Herausgabe seitens der beiden Ritter über den Besitz des Schlosses auf der Zusammenkunft am Michaelstag zu bestimmen)[3]); aber von einer Aenderung wird nichts gemeldet. Auch die Stadt Schleswig fiel dem Herzog zu. In der Beschwerdeschrift, die Erich bei den Verhandlungen zu Wordingborg im J. 1434 verlesen liess, macht er die Städte für den Schaden verantwortlich, der ihm daraus erwachsen wäre, dass sie ihm nicht die Stadt zurückgegeben hätten[4]).

Einen Tag nach dem 24. Juni kamen auch die dänischen Bevollmächtigten an. Die Hanseaten konnten ihnen nur mittheilen, dass die Grafen von Holstein sich mit ihnen nicht mehr in Besprechungen einlassen wollten, weil sie zu spät eingetroffen wären: zudem wollten sie es nur mit dem König selbst zu thun haben, mit dem sie diesen Tag verabredet hätten. Auch wollten sie nicht auf einen Schiedsspruch, sondern nur auf einen freundschaftlichen Vergleich eingehen, nachdem man ihnen versprochen, sie bei Land und Leuten zu lassen. So berichtet der Däne Huitfeld[5]); er erzählt ferner, wie viel sich die Gesandten Erichs bemüht hätten, sich dennoch bei den Grafen Gehör zu verschaffen, dass aber alles vergebens gewesen wäre. Unparteiischer und darum glaubhafter ist der Lübecker Hermann Korner[6]); er giebt für das Scheitern der Verhandlungen mehr dem König Schuld, der ohne anzuerkennenden Entschuldigungsgrund ausgeblieben wäre.

Verlief auch dieser Tag resultatlos, die Hansestädte versuchten von neuem Frieden zu stiften, der in ihrem eigensten Interesse lag.

---

[1]) Eccardus II p. 1229.

[2]) Urkunde in der Zeitschrift für die Gesch. Schlesw.-Holsteins IV p. 260.

[3]) Recess erwähnt in Jahns Abhandlung bei Falck, VIII p. 113.

[4]) v. d. Ropp, Hanserecesse I p. 244.

[5]) Huitfeld, p. 672.

[6]) Eccardus II 1231.

Es gelang ihnen, eine zweijährige Verlängerung des Waffenstillstands bei beiden Parteien durchzusetzen[1]). Das geschah wohl im Herbst an dem in der Vollmacht vom 21. September 1418 erwähnten Michaelstage zu Schleswig.

Der Waffenstillstand wurde jedoch von beiden Seiten schlecht gehalten, besonders erhob König Erich in seiner Beschwerdeschrift heftige Vorwürfe gegen die Holsten: sie hätten während dieser Zeit dem Erich Krummendiek Schwabstedt abgenommen, gegen die Verträge ein neues Schloss zu Eckernförde erbaut und sich der Bökingharde, der Pelwormharde und der Wickingsharde bemächtigt[2]). Von zwei andern Harden, der Lundenberg- und der Edomsharde, steht urkundlich fest, dass sie schon zu Anfang des Jahres 1418 (am 30. Januar) dem Herzog Heinrich ihre Huldigungsbriefe sandten[3]). Ob die Klagen des Königs begründet waren oder nicht, können wir aus unsern Quellen nicht nachweisen; selbst Huitfeld weiss aus dieser Zeit nur ein Faktum zu berichten: die Eiderstedter, Everschuper und Utholmer kamen übers Eis und wollten Bischof Johann von Schleswig fangen, doch glückte es ihnen nicht[4]).

Das Jahr 1419 verlief ruhig; Herzog Heinrich konnte sich sogar an einer Expedition im Interesse seines früheren Verbündeten, Herzog Wilhelms von Lüneburg, betheiligen. Sein Oheim Graf Heinrich hielt die Zeit für gekommen, sich von den weltlichen Geschäften zurückzuziehen und seine letzten Tage im Kloster Bordesholm, südlich von Kiel gelegen, zu verleben. Seinen Antheil in der Grafschaft übergab er seinem Lieblingsneffen Adolf, den er am Hofe des ritterlichen Burggrafen von Nürnberg (seit 1415 Kurfürst von Brandenburg) hatte erziehen lassen. Der Krieg hatte auch von ihm grosse Opfer verlangt; sogar Rendsburg, wo er gewöhnlich zu residiren pflegte, war verpfändet; die 1000 Mark zur Einlösung musste er von den Lübeckern entlehnen, denen er dafür 100 Mark von der jährlichen Einnahme auf Fehmarn verschreiben musste[5]). In dem stillen Kloster ist der Graf am 25. Oktober 1421 gestorben.

Der König wartete den Ablauf des zweijährigen Waffenstillstands nicht ab, sondern eröffnete den Feldzug schon gleich nach Pfingsten 1420. Er wollte wie 1416 sich zuerst der Insel Fehmarn

---

[1]) Urkunde erwähnt in der Zeitschrift IV p. 260.
[2]) Langebeck, Script. rer. Danic. VII p. 298.
[3]) Michelsen, Nordfriesland p. 206. Urk. 25. 26.
[4]) Huitfeld, p. 673.
[5]) Urkunde in der Zeitschrift IV p. 286.

bemächtigen. Am 1. Juli unternahm er einen Angriff; da aber den Bewohnern Hülfe von den Holsten gekommen war, so wurde er zurückgeschlagen. Am folgenden Tage landete er mit 800 Reitern und 3000 Mann zu Fuss an der Küste Wagriens und verheerte das Land bis Oldenburg, aus welcher Stadt er 100 Bürger mit sich führte. Nach einigen Tagen der Ruhe kehrte er nach Fehmarn zurück: die unglücklichen Bewohner hatten zu früh gejauchzt, dies Mal waren sie ihm nicht gewachsen. Furchtbare Rache soll er an ihnen genommen haben. Die Chronisten berichten von unmenschlichen Grausamkeiten, die die Dänen damals verübten[1]). Und der König wehrte dem nicht, wie Hermann Korner sagt, entweder weil es wider sein Wissen geschah, oder weil er es nicht verhindern konnte. Ein Versuch der Holsten, Fehmarn wieder zu gewinnen, missglückte.

Nach dem Herzogthum scheint Erich nicht gekommen zu sein: wenigstens berichten uns die Quellen nichts von etwaigen Erfolgen. Er scheint nicht einmal seine Unthätigkeit aufgegeben zu haben, als Südjütland von zwei Seiten angegriffen wurde. Herzog Heinrich zog vor Hadersleben und trieb von den Bürgern 3000 Mark ein. Zur See waren die Hamburger rege; mit 12 Schiffen fuhren sie aus. In einem Gefecht blieben sie Sieger über die Dänen, darauf plünderten sie die in der Nähe der Stadt Ripen liegenden Inseln und kehrten mit guter Beute heim. Sonst erwähnt nur Huitfeld noch eines kleinen Treffens bei Immervad in Nordschleswig, das für die Holsten siegreich ausfiel[2]).

Für dies Mal übernahm der Bischof von Lübeck die Vermittlerrolle. Am 10. November fand zu Flensburg eine Zusammenkunft der streitenden Parteien statt. Man schloss einen Waffenstillstand auf ein Jahr; zu Pfingsten 1421 wollte der König mit den von ihm ernannten Schiedsrichtern auf Fehmarn, der Herzog mit den von seiner Seite Erwählten in Oldenburg sein. Dann sollte der Streit entschieden werden[3]).

Die Verhandlungen fanden der Verabredung gemäss im Mai 1421 statt[4]). Die Holsteiner legten eine Denkschrift vor, deren einzelne Punkte König Erich in seiner Antwort darauf am 23. Mai 1421 widerlegte. Er bestritt besonders darin, dass das Herzogthum ein

---

[1]) Eccardus II p. 1240. Grautoff II p. 510.

[2]) Huitfeld p. 681.

[3]) Grautoff II p. 28. Eccardus II p. 1245. 46.

[4]) Rach dem Calendarium medii et novi aevi Weidenbachs fiel Ostern 1421 auf den 23. März, also Pfingsten auf den 11. Mai.

Erblehen wäre; denn ein solches gäbe es nach dänischem Rechte überhaupt nicht. Alle andern Beschwerden und Forderungen des Herzogs und seiner Brüder weist er mit Entschiedenheit zurück[1]). Hierauf erfolgte am 28. Mai die Antwort der Schiedsrichter von herzoglicher Seite, Herzog Bernhards von Braunschweig, Herzog Erichs von Sachsen und Graf Adolfs von Schauenburg, in knapper und energischer Form. Ihr Schreiben gipfelt in dem Satze: wenn die Herzoge mit sieben unbescholtenen Zeugen beschwören könnten, dass ihnen das Herzogthum als ein rechtes Erblehen zustehe, und dies durch Urkunden nachweisen könnten, so sind sie näher an dem Lande als der König. In Bezug auf die andern Klagepunkte sollte genau den besiegelten Briefen gemäss, die darüber beigebracht werden könnten, gehandelt werden[2]). Die Erwiderung von dänischer Seite auf diesen Schiedsspruch ist wiederum ein umfangreiches Schreiben, datirt vom 30. Mai[3]). Die Schiedsrichter von Erichs Seite stützten sich bei ihrem Urtheil auf das dänische Recht; nach diesem müsse der Streit entschieden werden, da das Herzogthum ein Theil des dänischen Reichs wäre.

Der Umschwung der Verhältnisse leuchtet am besten aus der Abfassung dieser verschiedenen Schriftstücke entgegen. Nichts erinnert in denen von Seiten des Königs an jenen Ton, den er einst auf dem Tage zu Nyborg im Jahre 1413 anschlug, während das von gegnerischer Seite vom 28. Mai kurz und präcis lautet.

Bei den so entgegengesetzten Rechtsanschauungen konnte natürlich keine Einigung erzielt werden. Als Bischof Johann von Lübeck das erfuhr, „bedrovede he sik des sere", wie ein Lübecker Chronist schreibt; in seinem Unmuth belegte er alle die mit Bann und Interdict, die sich an den Gräuelthaten gegen Kirche und Priester auf Fehmarn betheiligt hätten. Das erzürnte wieder König Erich, und noch einmal wird ihm der Rath von Lübeck auf sein Ersuchen den Liebesdienst erwiesen haben, den Bischof zur Aufhebung jener Massregel zu bestimmen.

Doch mit der Freundschaft zwischen ihm und den Hansestädten ging es schnell zu Ende. Die Interessen dieser Bundesgenossen waren zu verschieden, um ein dauerndes Einvernehmen aufrecht zu erhalten, zumal da der König die Politik seiner Mutter Margarethe wieder aufnahm. Diese scharfsichtige Regentin hatte die Holländer

---

[1]) Dipl. Flensb. I p. 260—273.
[2]) Dipl. Flensb. I p. 273—276.
[3]) Dipl. Flensb. I p. 277—292.

in ihren Reichen protegirt, weil ihr das Handelsmonopol der mächtigen deutschen Hansa ein Dorn im Auge war. Die inneren Unruhen in den Ostseestädten waren den Kaufleuten aus der Westsee trefflich zu Statten gekommen. Doch war man besonders in Lübeck durchaus nicht gewillt, dem ruhig zuzuschauen. Kaum sass der alte Rath wieder fest im Regiment, als er auch seine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenkte. Schon im Jahre 1418 bemerkten wir ein Begünstigen der Holsten den Dänen gegenüber, als man jenen Tondern und Schleswig offen liess. Seitdem war das Verhältniss ein immer gespannteres geworden, bis es im Jahre 1422 zu offenen Feindseligkeiten kam.

Die Lübecker, Rostocker und Wismarer machten im September 1422 mit ihrer Flotte die Küsten Dänemarks unsicher; gleichzeitig fuhren die Hamburger aus und verheerten Jütland. Der König hatte die Absicht, die Schiffe der Holländer, die gerade bereit lagen, zu bemannen und gegen die Hanseaten zu führen; aber diese kamen ihm zuvor und machten dieselben seeuntüchtig. Als der König seinen Plan vereitelt sah, legte er sich aufs Unterhandeln; er schlug Nykjöbing als Versammlungsort und den Martinstag (11. November) als Termin vor. Aber, sagen die Lübecker Chronisten, das that er nur, damit die Städter bis dahin grosse Kost verzehrten: dadurch wollte er die Gemeinden wider ihren Rath aufreizen, der diesen Krieg führe, während er doch so friedliebend wäre[1]).

Der im Herbst 1420 vereinbarte einjährige Waffenstillstand scheint beiderseits besser als die früheren gehalten zu sein. Herzog Heinrich folgte im Jahre 1421 mit seinem Bruder Adolf dem Ruf Bernhards von Braunschweig, Wilhelms von Lüneburg und Bischof Johanns von Halberstadt, die mit dem Halberstädter Bischof in Fehde lagen. Graf Adolf focht hier an der Seite seines Erziehers, dem auch Kurfürst Friedrich von Brandenburg hatte Mannschaften zu Hülfe geführt[2]).

Im Jahre 1422 brach der Krieg im Herzogthum Schleswig von neuem los. Der König belagerte Tönning, welches Schloss eine Meile westlich von Hadersleben lag; hier war Klaus Limbeck Hauptmann[3]). Aber es gelang dem Herzog, den Belagerten bedeutende Hülfsmannschaften zuzuführen, so dass Erich nichts auszurichten vermochte. Ein heftiger Sturm der Dänen auf Schloss Tondern wurde ebenfalls abge-

---

[1]) Grautoff II p. 33. Eccardus II p. 1253.

[2]) Eccardus II p. 1248.

[3]) Presb. Brem. c. 34. p. 113.

schlagen und zwar unter grossen Verlusten für die Angreifenden[1]). In der Nacht vom 10. zum 11. November setzte sich Heinrich in einer Vorstadt Flensburgs fest; es kam innerhalb der Stadt zu einem harten Kampf. Hierüber war der kaiserliche Legat Herzog Heinrich Rumpold von Schlesien, der gerade Abends zuvor daselbst eingetroffen war, höchst erzürnt, er legte sich sogleich ins Mittel und wusste den Herzog und die mit ihm verbündeten deutschen Fürsten zum Abzuge zu bewegen. Als Bevollmächtigter Kaiser Sigismunds versprach er ihnen, den Streit um Schleswig zu einem guten Ende zu führen[2]).

Als Schiedsrichter in dieser Angelegenheit wurde ihm am 5. Januar 1423 von holsteinscher Seite ein Schreiben überreicht, worin die Brüder ihre Ansprüche auf das Herzogthum geltend machten und den hohen Schaden angaben, der ihnen und ihren Unterthanen daraus erwachsen wäre, dass der König ihnen ihr gutes, von den Vätern ererbtes Recht streitig gemacht hätte[3]). Das dänische Aktenstück ist datirt vom 6. Januar; Erich ersucht darin den Herzog Rumpold, die Frage um den Besitz Schleswigs nach dänischem Recht zu entscheiden; auch er stellt einzeln die Summen zusammen, die er und seine Anhänger im Lande verloren hätten[4]).

Lange hat sich der schlesische Herzog hier im Norden aufgehalten; aber über seine Hauptaufgabe, den Frieden zwischen dem Könige und den Grafen von Holstein zu vermitteln, ist er gestorben. Doch wenigstens ein Versöhnungswerk vermochte er zu stiften: auf sein Betreiben erneuerten die Hansestädte am 15. Juni 1423 das Bündniss vom Jahre 1417 mit Erich[5]). Bald darauf muss ihn die Pest, die seit 1421 in diesen Gegenden grassirte[6]), hinweggerafft haben. Erich verlor an ihm einen Freund, mit dem er sogar in verwandtschaftliche Beziehungen hatte treten wollen; zu Hadersleben liess er ihn fürstlich bestatten[7]).

Im April 1424 kam ein anderer Abgesandter des Kaisers, Ludovicus de Cataneis aus Verona, ein Doktor der Rechte. Am 14. d. M. theilte er dem Herzog Heinrich seine Ankunft und den kaiserlichen Auftrag mit[8]). Es entspann sich zwischen ihnen von Flensburg und

---

[1]) Eccardus II p. 1252.
[2]) Eccardus II p. 1255.
[3]) Diplom. Flensb. I p. 292—331.
[4]) Diplom. Flensb. I p. 331—344.
[5]) v. d. Ropp, Hanserecesse I, Einleitung, p. VIII.
[6]) Eccardus II p. 1249.
[7]) Eccardus II p. 1255.
[8]) Dipl. Flensb. I p. 344. Langebeck VII p. 302.

Gottorf aus ein reger Briefwechsel[1]). Der Herzog zeigte wenig Geneigtheit, sich überhaupt in Verhandlungen einzulassen: Briefe und Urkunden nach Flensburg zu senden, schien ihm zudem gefährlich. Zwar ernannte er den Schleswiger Dompropst Nicolaus Sachow und den Domherrn Marquard Flotow zu seinen Bevollmächtigten, aber auf dem von dem Legaten für den 13. Mai angesetzten Schlusstermin zu Flensburg blieben auch sie aus. Er musste heimkehren ohne einmal die eine Partei gehört zu haben; nur die Beweisstücke und Zeugnisse von dänischer Seite nahm er mit sich[2]).

Dem Kaiser, dessen Boten man den schuldigen Respekt und Gehorsam verweigerte, blieb nichts weiter übrig, als die Herren von Holstein vor seinen Richterstuhl nach Ofen zu citiren. Dem König Erich mochte dieser Ausgang höchst willkommen sein: nicht so den Grafen. Herzog Heinrich hegte schwere Bedenken der Aufforderung zu folgen; und die abmahnenden Worte eines seiner Räthe auf dem Landtag zu Bornhövede, der am 14. Mai 1424 zur Berathung dieser Angelegenheit versammelt war[3]), mochten seine Besorgnisse noch vermehren. Allein den Vorstellungen Bischof Johanns von Lübeck, der schon einmal am Hofe Sigismunds in dieser Sache thätig gewesen war, gelang es, Herzog Heinrich, der zugleich seine Brüder Adolf und Gerhard vertrat, zur Mitreise zu bewegen; sie begleitete noch der schon oben genannte Nicolaus Sachow[4]). Auch König Erich begab sich nach Ofen.

Am 27. Juni 1424 begann das Zeugenverhör; von dänischer Seite wurde ausgesagt: ein besonderes Herzogthum Schleswig oder Jütland habe niemals existirt; wenn mehrere Brüder dagewesen wären, hätte der König einem von ihnen einen Theil des Landes überlassen, aber niemals zu Lehen gegeben; dieser wäre nach dem Tode des Prinzen an die Krone zurückgefallen[5]). Man leugnete so einfach die geschichtlichen Thatsachen wie die Belehnung zu Nyborg vom Jahre 1386 und die zu Assens vom Jahre 1396 hinweg. Obgleich man von herzoglicher Seite durch den Anwalt Nicolaus Sachow feierlich dagegen protestirte, den König als Schiedsrichter anzuerkennen[6]), sprach dieser am 28. Juni das Urtheil: Das Herzogthum Schleswig mit den Inseln Alsen und

[1]) Langebeck VII p. 307—317.
[2]) Presb. Brem. c. 44. p. 144.
[3]) Langebeck VII p. 383.
[4]) Presb. Brem. c. 44. p. 144—46.
[5]) Langebeck VII p. 403.
[6]) Langebeck VII p. 446.

Arröe und den friesischen Harden habe stets zu Dänemark gehört und gehöre noch dazu.

Sigismund hat später am 5. December 1424 eine besondere Urkunde ausgestellt, worin er erklärt, damit sich der Krieg nicht von neuem entzünde, bezeuge er hiermit, dass gegen das am 28. Juni gefällte Urtheil von keiner Seite Berufung oder Appellation eingelegt worden sei[1]). Das mag formell richtig sein; er ignorirte aber den Protest, der von der herzoglichen Seite vor der Verkündigung der Sentenz abgegeben worden war.

Herzog Heinrich appellirte schon am 3. Juli an den Papst und ernannte Nicolaus Sachow zu seinem Sachanwalt[2]). Das rechtfertigte und motivirte man damit: die Herzoge wären noch minorenn, der Papst aber wäre der Beschützer aller Waisen[3]). Wirklich nahm sich auch Martin V. ihrer Sache an; er schrieb in dieser Angelegenheit an die Ostseestädte und den Erzbischof von Bremen, den er zu seinem besonderen Bevollmächtigten ernannte. Auch an die streitenden Parteien wandte er sich und mahnte zum Frieden und zur Eintracht[4]). Aber gegen diese Einmischung des Papstes in weltliche Händel verwahrte sich der Kaiser sehr energisch[5]) Und damit hatte es sein Bewenden.

Was that König Erich, nachdem das Urtheil für ihn so günstig ausgefallen war? Es schien fast, als wäre er der Ansicht Sigismunds, der in seiner Urkunde vom 5. December von „dadurch gestillten kriegen“ spricht. Er fand Musse, von Ofen aus eine Pilgerfahrt ins heilige Land zu unternehmen[6]). Seit August 1423 war er schon von seinem Reich abwesend, erst im Mai 1425 kehrte er dorthin zurück[7]). Es war, als scheute er die Heimkehr; und bös genug war das Andenken, das er dort zurückgelassen hatte. In seiner Finanznoth hatte er zu einer höchst bedenklichen Massregel seine Zuflucht genommen. Er hatte eine fast rein kupferne Münze schlagen lassen und für diese einen sehr hohen Cours festgesetzt. Bei Verlust seiner Habe musste jeder Unterthan dieselbe gegen seine guten und vollwerthigen ein-

---

[1]) Jahn, Danmarks Historie p. 503.
[2]) Langebeck VII p. 428.
[3]) Langebeck VII p. 429.
[4]) Langebeck VII p. 455.
[5]) Grautoff II p. 536.
[6]) Eccardus II p. 1262.
[7]) D. Schäfer, Einführung des Sundzolls in den hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1875 p. 36.

tauschen. Das erregte nicht blos in Dänemark den heftigsten Unwillen; Handel und Wandel stockte. Die edle Königin Philippa, Tochter Heinrichs V. von England, suchte als Regentin in Erichs Abwesenheit wieder gut zu machen, was gefehlt worden. Im Jahre 1424 schloss sie mit den vier Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar einen Münzvertrag[1]); die dänischen Münzen wurden wieder wie ehedem geprägt.

Wie wenig sich Erich von der Wirkung des kaiserlichen Urtheils, die thatsächlich gleich Null war, versprach, geht am besten daraus hervor, dass er bei den Verhandlungen zu Lübeck am 10. September 1425 durch seine Vertreter in einen neuen Termin (25. Juli 1426) willigte, wo von jeder Seite vier Schiedsrichter zu Flensburg zusammentreten sollten; würden diese nicht einig, so wollte man sich an den Hochmeister des deutschen Ordens und an die Hansestädte wenden[2]).

Auch dieser Tag verlief ohne das gewünschte Resultat, was bei der Sachlage nicht anders sein konnte. Denn noch war keiner der Gegner durch Verluste und Niederlagen so weit geschwächt, dass er den Frieden hätte annehmen müssen. Noch hatte Erich den grössten Theil des Herzogthums in Händen; das übrige, sah er ein, konnte er nur durch Waffengewalt gewinnen. So entschloss er sich denn zur Belagerung von Schleswig und Gottorf.

Er begann die Operationen im Spätsommer des für ihn so verhängnissvollen Jahres 1426. Herzog Heinrich vertheidigte die Stadt mit der eigenen Mannschaft und einem Hülfscorps aus Hamburg. Auch die Friesen folgten dem Ruf ihres Herrn und brachten Verstärkung. Dieser hatte sich an ihnen willige Unterthanen erworben, indem er ihnen Mitte Juni 1426 verbürgte, sie sollten bei ihrem angestammten Rechte bleiben[3]). Es fanden um Schleswig häufig Kämpfe statt, in denen die Holsten gewöhnlich geringere Verluste als die Dänen erlitten. Sonst machte die Belagerung wenig Fortschritte; es that dem König grossen Abbruch, dass eine Anzahl Vitalienbrüder von ihm abfiel und zu den Holsten überging; sie nahmen ihm viele Lastschiffe ab, die ihm Bauholz heranschaffen sollten.

Aber alle diese kleinen Erfolge konnten des Herzogs schwere Besorgnisse vor der überlegenen Macht Erichs nicht zerstreuen, der die See fast ausschliesslich beherrschte. Konnte er die Hanseaten als Bundesgenossen auf seine Seite ziehen, so stand ihm alsdann die

[1]) Urk. bei Grautoff, Historische Schriften III p. 213, 218.
[2]) Dipl. Flensb. I p. 375—77.
[3]) Michelsen, Nordfriesland p. 143.

einzige Flotte der Ostsee zu Gebote, die es mit der dänischen aufnehmen konnte.

Wie einst sein Oheim an Hamburg, so wandte sich Heinrich jetzt Hülfe suchend an Lübeck. Der Rath der Stadt zeigte sich geneigt und besprach die Sache mit den andern Städten. Der Presbyter erzählt, der König habe zu Helsingör einen ungewöhnlichen Zoll von den hansischen Schiffen verlangt; das habe die Städter in den Krieg gegen ihn getrieben[1]). Diese Nachricht klingt durchaus glaublich. Schäfer kommt in seiner Abhandlung über den Sundzoll zu dem Resultat, dass derselbe nur während der Jahre 1425 — 1429 eingeführt sein kann[2]). Es ist wohl möglich, dass dieser neue Zoll die Mittel für den Feldzug von 1426 mitaufbringen sollte, und dass deshalb die Eröffnung dieser neuen Einnahmequelle in den Sommer desselben Jahres fällt. Doch auch ohne diese den Hanseaten so verhasste Massregel war Grund genug zum Kriege: die Handelsinteressen forderten dringend eine schnelle Beendigung des dänisch-holsteinischen Streites, und dazu war das Eingreifen der Städte das beste Mittel; auf der andern Seite lag für sie in dem Bestehen der nordischen Union eine grosse Gefahr. Dass diese an sich schon bedeutende Macht nicht noch durch das Hinzukommen einer reichen Provinz einen weiteren Zuwachs erhielt, musste das Hauptaugenmerk ihrer Politik sein.

Bevor sie jedoch dem Könige den Krieg erklärten, schickten sie Abgesandte zu ihm nach Hadersleben, die ihn auffordern sollten, Frieden mit den Holsten zu schliessen. Als ihnen eine ausweichende Antwort zu Theil wurde, beschlossen die Städte auf einem Tage zu Rostock am 14. September 1426 den Krieg, mit Herzog Heinrich wurde zu Lübeck ein Bündniss eingegangen[3]). Mit Stolz und Genugthung berichten die Lübeckischen Chronisten, welch gewaltigen Eindruck es auf Erich machte, als ihm am 18. Oktober alle Absagebriefe auf einmal überreicht wurden[4]). Überall liess er seine Hauptleute vor der hansichen Flotte warnen, dem Befehlshaber auf dem Hestenberg gab er Befehl, nachdem er das Bollwerk angezündet, abzuziehen. Dies geschah so eilig, dass die nachdrängenden Holsten noch viel Proviant erbeuteten.

Ohne Schwertstreich hatte der König so seinen Gegnern das Feld geräumt. Ihnen war auch an einer andern Stelle das Glück hold.

---

[1]) Presb. Brem. c. 46. p. 152.
[2]) Hansische Geschichtsblätter, 1875, p. 36.
[3]) Eccardus II p. 1270. 71.
[4]) Eccardus II p. 1273.

Einer Abtheilung Vitalienbrüder gelang am 20. September die Eroberung Fehmarns mit Schloss Glambeck: die dänische Besatzung hatte nur kurzen Widerstand geleistet[1]).

Allein zur See vermochten sie nichts auszurichten; Graf Gerhard war Admiral der holsteinschen Flotte; er erstrebte die Vereinigung mit der hanseatischen. Diese war am 1. November ausgefahren; sie zählte 100 Schiffe mit 6000 Bewaffneten. Aber sie hatte bei der vorgerückten Jahreszeit mit Sturm und Unwetter zu kämpfen: nach 14 Tagen musste sie heimkehren, ohne auf Gerhard gestossen zu sein[2]).

Das Jahr 1426 ist der Wendepunkt für Erichs Glücksstern geworden. War er bisher der Angreifende gewesen, so musste er von nun ab sich auf die Vertheidigung dessen beschränken, was er noch an Städten und Schlössern im Herzogthum besass. Seine Gegner gingen zu Wasser und zu Lande in die Offensive über. Graf Gerhard befehligte die vereinigte Flotte der Verbündeten. Nachdem er die dänischen Küsten verheert hatte, wusste er die Führer der Schiffe für seinen Plan, in die Bucht von Flensburg einzulaufen, zu gewinnen. Auf der Landseite lag sein Bruder, Herzog Heinrich, vor der Stadt. Alle Vorbereitungen für einen Sturm waren getroffen, der Tag dazu (der 30. Mai) bestimmt, als ein unheilvolles Ereigniss eintrat, das der Belagerung ein schnelles Ende bereitete. Der Hamburger Hauptmann Johann Kletzke konnte in seinem Übereifer diesen Termin nicht abwarten; am Abend des 28. Mai gab er seinen Leuten eine Tonne Bier, um sie zu einem vorzeitigen Angriff auf die Mauern der Stadt zu bewegen. Bei dem Lärm, der dabei entstand, erwachte Herzog Heinrich aus dem Schlaf. Da er nicht anders glaubte, als die Hanseaten wollten ihm den Ruhm, Flensburg erobert zu haben, vorwegnehmen, so eilte er allein an die Mauern und bestieg eine Sturmleiter. Als einer der holsteinischen Ritter die gefährliche Lage seines Herrn erkannte, klärte er ihn über seinen Irrthum auf und bat ihn zurückzukommen. Aber es war zu spät; ein Däne stand in der Nähe und durchbohrte den Herzog mit der Lanze. Der Schwerverwundete wurde auf einer Leiter ins Lager zurückgetragen; ein Fall von derselben beschleunigte seinen Tod.

Grosse Trauer erhob sich im Lager und im ganzen Lande über das frühe Hinscheiden des jungen, reichbegabten Fürsten. An seiner Statt wurde der zweite Bruder, Adolf, Herzog[3]).

[1]) Eccardus II p. 1272.
[2]) Eccardus II p. 1274.
[3]) Eccardus II p. 1276. 77.

Aber soviel dieser und sein Bruder Gerhard die Hauptleute der Städte bitten mochten, sie nicht zu verlassen, sie hielten sich an keinen Vertrag mehr gebunden und kehrten heim mit Schiffen und Mannschaft; formell hatten sie recht mit dieser Auffassung. Anders dachten jedoch Rath und Bürgerschaft daheim, sie machten sich sogleich an die Ausrüstung einer neuen Expedition. Besonders beim Volke war der Krieg gegen Erich höchst populär; die Gemeinde in Hamburg ruhte nicht, bis ihnen ein Opfer gebracht wurde. Dem Johann Kletzke wurde der Process gemacht; er musste sein Vergehen mit dem Tode büssen[1]). Nach Tratziger fand die Hinrichtung am 16. Januar 1428[2]), nach Korner am 24. statt.

Gegen Ende Juli 1427 brach die hanseatische Flotte nach dem Sunde auf. Um grössere Einheit in das Kommando zu bringen, hatte man den Lübischen Bürgermeister Tidemann Steen zum Oberbefehlshaber ernannt. Ihm war besonders der Schutz der reichen baiischen Handelsflotte (die Baye ist ein Hafenplatz in der Bretagne südlich von Nantes[3]) anempfohlen. Als er im Sund auf die dänische Flotte stiess, gab er auf eine Anfrage des Hamburger Hauptmanns Heine Hoyer, was zu thun sei, den Befehl zum Angriff. Die Hamburger liessen sich sogleich in einen Kampf ein, erlitten aber trotz grosser Tapferkeit schwere Verluste. Es scheint, als ob sie, sei es aus Missgunst oder aus einem andern Grunde, von den andern Städten nicht genügend unterstützt wurden. Tidemann Steen verhielt sich mit den Lübischen Schiffen fast ganz unthätig; ohne eine wirkliche Niederlage erlitten zu haben, gab er unbegreiflicher Weise den Befehl zum Rückzug und fuhr heim. Wenige Stunden später kam die baiische Flotte durch den Sund, der König liess sie sofort angreifen. Trotz hartnäckiger Gegenwehr fiel ihm eine grosse Anzahl der Schiffe (nach Korner ungefähr 36) in die Hände[4]; der Schaden der Städte wurde auf 400,000 Lübische Mark geschätzt[5]). Die Gemeinde in Lübeck und besonders auch die Hamburger drangen auf Bestrafung Tidemann Steens, er musste ins Gefängniss wandern und wurde erst nach drei Jahren daraus entlassen.

König Erich konnte mit dem pecuniären Erfolg wohl zufrieden sein; andere Vortheile brachte ihm der Feldzug von 1427 allerdings

---

[1]) Eccardus II p. 1283.
[2]) Adam Tratziger, Hamb. Chronik p. 161.
[3]) Hansische Geschichtsblätter, 1871, p. 139.
[4]) Eccardus II p. 1281. Grautoff II p. 44—46 u. p. 554.
[5]) Hansische Geschichtsblätter, 1871, p. 141.

nicht. Er schien auf einen glücklichen Ausgang durch Waffengewalt nicht mehr zu rechnen. Vor allem kam es ihm jetzt darauf an, die Bundesgenossen zu entzweien. In geschickter Weise benutzte er die Missstimmung der Gemeinden über die schweren Verluste im Sunde gegen ihre Räthe. Er forderte sie in Briefen auf, diesen zum Abschluss eines Friedens mit ihm zu bewegen. Wirklich kam es in Wismar und Hamburg zu unruhigen Auftritten unter der Bürgerschaft; in Rostock musste sogar der alte Rath weichen[1]). Die Absicht Erichs war jedoch als gescheitert zu betrachten; die Verbündeten gingen im Gegentheil neue Versprechungen ein, fest zu einander zu halten. Diese Verabredung traf man nach dem einen Bericht am 15. August 1427, nach einem andern am 2. Februar 1428[2]). Letzterer Tag hat die grössere Wahrscheinlichkeit für sich.

Die vereinigte Flotte, aus 240 Schiffen bestehend mit 12.000 Mann Besatzung, ungerechnet die 800 Vitalienbrüder, segelte unter Gerhards Führung, nachdem man am Palmsonntag (28. März) 1428 zusammengestossen war, am 5. April aus und traf am folgenden Tage vor Kopenhagen ein. Schon im Herbst 1427 war ein Abgesandter des Kaisers, Nicolaus Stoch, in Lübeck und Holstein erschienen, um im Namen des Kaisers Frieden oder wenigstens einen sechsjährigen Waffenstillstand zu schliessen[3]). Man zeigte dem Legaten seine Geneigtheit, auf Verhandlungen einzugehen; aber die Flotte lief trotzdem aus. Man begann die Operationen vor Kopenhagen, ohne sich weiter um seine Mission zu kümmern. Allein Stadt und Hafen waren gut befestigt und wurden tapfer vertheidigt. Die Verbündeten machten wenig oder keine Fortschritte; auch eine heftige Kanonade war ohne das erwünschte Resultat. Schliesslich versuchte man den Hafen durch Versenkung von Schiffen zu sperren. Aus Missverständniss versenkten die Wismarer jedoch dieselben statt in die Quere in die Länge: so blieb noch eine Oeffnung. Als man sah, dass alle Mühe vergebens war, kehrte man wieder zurück in die Heimath.

Nur die Vitalienbrüder beruhigten sich dabei nicht; ihr Führer, Bartholomäus Vott, nahm Urlaub von Graf Gerhard und fuhr nach Norwegen. Es gelang ihm, die Stadt Bergen zu überrumpeln und auszuplündern[4]). Die reiche Beute lockte ihn, den Zug im Frühjahr

[1]) Eccardus II p. 1282. 83.
[2]) Hansische Geschichtsblätter, 1871, p. 141.
[3]) Huitfeld p. 737.
[4]) Eccardus II p. 1288.

1429 zu erneuern[1]). Auch Herzog Adolf blieb im Sommer 1428 nicht müssig; er unternahm einen Zug nach Jütland und soll von dort 30,000 Stück Vieh heimgebracht haben.

So verlief das Jahr 1428, ohne dass von einer Seite ein irgendwie Ausschlag gebender Erfolg erzielt wurde. Von Vorbereitungen zu einer neuen Flottenexpedition für das Jahr 1429 hören wir bei den Verbündeten nichts. Um so emsigere Thätigkeit entwickelten die Dänen. Die Anregung dazu ging dies Mal von der hochherzigen Philippa aus; mit des Königs Ausdauer und Thatkraft schien es am Ende zu sein. Nach Korner wurden 75 Schiffe mit 1400 Mann Besatzung ausgerichtet. Es war auf einen Offensivstoss gegen Stralsund abgesehen. Die Flotte lief um die Zeit des Himmelfahrtstages aus (5. Mai). Sie hatte schon grosse Vortheile über die Stralsunder errungen, als ein Sturm sie nach Wolgast verschlug. Inzwischen kamen einige Schiffe aus Lübeck und Wismar in Stralsund an. Diese machten die Bürger kampftüchtig und stellten die ihrigen her, so gut es gehen wollte. Kühn wagten sie nun einen Angriff auf die ihnen vielfach überlegene feindliche Flotte, der ihnen wider alles Erwarten glückte; die Dänen wurden in die Flucht geschlagen[2]). Diese hatten nur Unglück in dem Jahre. Im Sommer nahmen ihnen die Wismarer und Rostocker Vitalienbrüder einige Schiffe mit kostbaren Schätzen ab; sie kamen aus Schweden und sollten dem Könige den jährlichen Zins zuführen[3]). Im Herzogthum aber ging ihnen eine Stadt und ein Schloss verloren. Die sechs Hansestädte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Lüneburg und Wismar nahmen den Herzog Wilhelm von Braunschweig auf einen Monat mit 400 Lanzen in Sold; er kam Mitte September nach Jütland und vereinigte sich hier mit den Holsten. Gemeinsam eroberten sie die Stadt Apenrade und Schloss Brunlund[4]).

Aber das waren keine Schläge, die eine Aussicht auf Beendigung des Krieges eröffneten. Immer härter empfand man in den Städten und Ländern an der Ostsee die schlimmen Folgen desselben. Auf dem Meer herrschte Unsicherheit; Handel und Wandel lagen darnieder. Da legten sich mehrere Fürsten ins Mittel und brachten im Juni 1429 eine Zusammenkunft zwischen König Erich und den Hansestädten zu Stande; dieselbe verlief fruchtlos. Die Verhandlungen begannen am 25. Juli 1430 aufs neue. Hier trat Erich mit Forderungen auf

---

[1]) Eccardus II p. 1290.
[2]) Eccardus II p. 1291.
[3]) Eccardus II p. 1293.
[4]) Eccardus II p. 1294.

Schadenersatz hervor, weil die Städte das Bündniss vom 15. Juni 1423 gebrochen hätten; er verlangte Erneuerung desselben und strikte Ausführung. Diese wollten dagegen einen Waffenstillstand auf sechs Jahre, in den auch die Holsten aufgenommen werden sollten. Darauf wollte wieder der König nicht eingehen. So trennte man sich in Nykjöbing, nachdem man die Sache bis auf Pfingsten nächsten Jahres vertagt hatte.

Als die Vertreter Rostocks auf der Heimreise begriffen waren, kam ihnen die Nachricht, die Herzogin von Mecklenburg läge mit benachbarten Fürsten vor ihrer Stadt, um den alten Rath dorthin zurückzuführen; sogleich kehrten die Abgesandten um und schlossen am 15. August 1430 mit dem Könige einen Separatfrieden, dem sich bald darauf Stralsund anschloss[1]). Mit den anderen vier Städten kam es bereits im November zu neuen Verhandlungen. Erich Krummendiek formulirte hier die Forderungen des Königs dahin: das Bündniss von 1423 wird erneuert, den Holsten bis Pfingsten 1431 ein Waffenstillstand bewilligt. Nach Ablauf desselben sollen die Städte den Verpflichtungen, die ihnen der Vertrag auferlege, nachkommen. Die hanseatischen Vertreter entschuldigten sich mit Mangel an Instruktionen und reisten ab, nachdem sie versprochen hatten, bis zum 2. Februar 1431 diese Vorschläge zu beantworten.

Bevor Krummendiek zu diesem Tage ging, hatte er noch einmal das Glück der Waffen versucht, er kam mit einem zahlreichen Heer Alsen zu erobern. Aber die Besatzung auf der Insel war vermehrt und Sunderborg stark befestigt worden. Auch die Naturmächte schienen sich gegen die Dänen verschworen zu haben; ein Sturm zerstreute ihre Schiffe, von denen 10 ihren Untergang fanden. Ruhmlos kehrte ihr Feldherr heim[2]).

Im nächsten Jahre ging dem Könige auch Flensburg verloren. Am Palmsonntag 1431 (25. März) verschafften einige Bürger den Herzogen Eingang in die Stadt, deren sie sich sogleich bemächtigten. Aber auf Schloss Duborg hielten sich die Dänen tapfer. Um auch hiergegen einen glücklichen Schlag ausführen zu können, rief Herzog Adolf die Hanseaten zu Hülfe; sie wurde bereitwillig gewährt. Ausser ihnen zogen noch die Eiderfriesen herbei. Aber es fehlte an einer genügenden Flotte. Diesen Umstand benutzte Erich Krummendiek und führte den Belagerten mit 14 Schiffen Proviant zu. Als die Städte das hörten, suchten sie schnell ihren Fehler gut zu machen; eine Flotte wurde ausgesandt, den Dänen auch die Zufuhr von der

[1]) Eccardus II p. 1297. 98.
[2]) Eccardus II p. 1299.

See her abzuschneiben. So war die Cernirung des Schlosses vollendet. Da die Noth aufs Höchste stieg und auf Entsatz nicht zu rechnen war, kapitulirte die Besatzung am 7. September[1]). Darauf fiel am 16. September Schloss Rundhof, ein Besitz Erich Krummendieks, und am 30. November Niehus[2]).

Zu kriegerischen Unternehmungen ist es nicht mehr gekommen. Die dänischen Ritter legten sich i. J. 1432 auf den Seeraub, und ihr König, unterstützte sie in diesem Handwerk, indem er ihnen Schiffe dazu gab[3]).

Der Krieg war zu Ende. Es galt nun noch, ihm durch den Friedensakt einen Schlussstein zu setzen. Das machte bei der Hartnäckigkeit Erichs, mit der er sich auf sein vermeintliches Recht steifte, grosse Schwierigkeiten. Es bedurfte dazu langer, wiederholter Verhandlungen. Am 22. August 1432 wurde zunächst zu Horsens ein fünfjähriger Waffenstillstand geschlossen. Der König kam mit den vier Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar auf die Bedingung gegenseitigen ungehinderten Verkehrs und Handels unter Genuss der alten Freiheiten überein[4]); mit den Grafen Adolf und Gerhard traf er folgendes Abkommen: Jeder bleibt im Besitz dessen, was er zur Zeit hat; seine Anhänger behalten die Güter, die sie in den Landen der Grafen haben ausser Erich Krummendiek. Törning fällt diesen zu, ihm Westerharde, Föhr und Amrum[5]).

Aber noch dauerte es fast drei Jahre bis zum Friedensschluss; immer scheiterten die Unterhandlungen an den Forderungen König Erichs. Erst der Aufstand der Schweden, der im Jahre 1434 offen ausgebrochen war, stimmte ihn nachgiebiger. So kam denn zu Wordingborg der Friede mit Herzog Adolf 1435 am 15. Juli, mit den Städten am 17. zu Stande. Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar wurden die alten Privilegien in den drei nordischen Reichen bestätigt. Adolph erhält das Herzogthum Schleswig mit Fehmarn und Friesland auf Lebenszeit und seine Erben noch zwei Jahre nach seinem Tode. Dafür soll er Frieden mit dem Reich halten. Etwaige Streitigkeiten sollen in Zukunft durch Schiedsgericht, das zweimal im Jahr zusammentritt, geschlichtet werden. Arröe, Hadersleben, Westerharde

---

[1]) Eccardus II p. 1302—1304.
[2]) Huitfeld p. 762.
[3]) Eccardus II p. 1315. 16.
[4]) v. d. Ropp, Hanserecesse I p. 92. 93.
[5]) v. d. Ropp, Recesse I p. 94.

auf Föhr, und Lyst auf Sylt bleiben bei der dänischen Krone. Ueber die Abtretung dieser Gebiete soll man sich in Güte einigen[1]).

Als später nach der Flucht Erichs der dänische Reichsrath die Dienste Herzog Adolfs häufig in Anspruch nahm, gelangte diese letzte Bestimmung zur Ausführung; man trat ihm Arröe und Hadersleben ab. Nach Michelsen wurden ihm auch, wahrscheinlich aber erst kurz vor seinem Tode, Westerharde auf Föhr und Lyst auf Sylt von König Christian I. von Dänemark überlassen[2]). —

Dreissig Jahre hat der Kampf um das Herzogthum gedauert; wechselvoll wie er selbst waren auch die Waffen, mit denen er geführt worden ist. Aber es bestätigt sich auch hier, dass Machtfragen doch nur durch das Schwert endgültig entschieden werden. Darum war für Herzog Adolf VIII. der Besitz des Landes ein so gesicherter, weil er ihn sich in einem langen Kriege erfochten hat. In vollem, ungestörtem Frieden hat er dasselbe noch 24 Jahre nach dem Wordingborger Frieden regiert. Von drei Brüdern war er allein nur noch am Leben geblieben; Heinrich und Gerhard waren ihm im Tode voraufgegangen, ohne Erben zu hinterlassen. Auch er starb kinderlos und mit ihm erlosch das Haus der Schauenburger.

---

[1]) v. d. Ropp, Hanserecesse I p. 401.

[2]) Michelsen, Nordfriesland p. 150.

VITA.

Adolphus Daehne Marchicus Werderi die 24. m. Decembr. anno huius saeculi quinquagesimo tertio natus sum patre Augusto matre Henrietta de gente Hanecke. Parentes mihi praematura morte erepti sunt. Fidem profiteor evangelicam. Primis literarum elementis imbutus Gymnasium Joachimicum Berolinense frequentavi, ubi Kiessling et Schaper, qui ei his diebus praeest, animum eis studiis, quae agunt adolescentiam, agitari voluerunt. Unde maturitatis testimonio instructus numero civium Universitatis Fridericae Guilelmae Berolinensis adscriptus sum. Philosophiae studiis operam navavi praeceptoribus potissimum usus illustratissimis viris Nitzsch, Mommsen, Droysen, de Treitschke, Kirchhoff, Vahlen, Hübner, Zeller. Quibus omibus optime de me meritis gratiam semper habeo qnam maximam.